

**Stadt Kornwestheim
Rechnungsprüfungsamt**

Schlussbericht

über die örtliche

**Prüfung der Jahresrechnung
der Stadt Kornwestheim
für das
Haushaltsjahr 2008**

Vermögenshaushalt

Verwaltungshaushalt

Haushaltsreste

Gewerbesteuer

Rücklagen

Finanzausgleich

§
§

Schulden
Schulden

§§§§

Mio. EUR

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	4
I. Vorbemerkungen	
1. Allgemeines	5
2. Überörtliche Prüfung	5
3. Prüfungsauftrag	6
4. Gegenstand der Prüfung	6
5. Umfang der Prüfung	6
6. Berichte über Prüfungsergebnisse und Abwicklung von Beanstandungen	7
7. Neues Kommunales Haushaltsrecht	8
II. Haushaltswirtschaft Jahr 2008	9
A. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	
1. Aufstellung des Haushaltsplans u. der Finanzplanung	10
2. Verfahren und Grundsätze für die Ausführung des Haushaltsplans	10
B. Rechnungslegung	
1. Aufstellung der Jahresrechnung	11
2. Kassenmäßiger Abschluss, Kassenreste	11
3. Rechnungsergebnis	
a) Verwaltungshaushalt	14
b) Finanzausgleich	18
c) Vermögenshaushalt	23
d) Haushaltsreste	25
4. Vermögensrechnung	27



	Seite
IV. Zusammenfassung des Rechnungsergebnisses, Finanzsituation	30
V. Einzelfeststellungen	
A. Allgemeines	33
B. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen	34
C. Hundesteuer	34
D. Pachten	36
E. Inventarisierung	38
F. Ausnutzung von Einnahmemöglichkeiten	
1. Gemeindeverbindungsstrassen	42
2. Refinanzierung von Erschließungskosten	42
G. Prüfung im Baubereich	43
H. Kostenrechnende Einrichtungen	44
I. Staatliche Zuschüsse und Abrechnungen mit anderen Trägern	47
J. Beziehungen Stadt – Stadtwerke	48
V. Abschließendes Ergebnis der Prüfung	49

Abkürzungsverzeichnis

AZ	Abschlagszahlung
DA Beiträge	Dienstanweisung f. die Erhebung v. Beiträgen und Baukostenzuschüsse
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GABL	Gemeinsames Amtsblatt für Baden-Württemberg
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemHVO	Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden des Landes Baden-Württemberg (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemKVO	Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden des Landes Baden-Württemberg (Gemeindekassenverordnung)
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GewSt	Gewerbsteuer
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
KAR	Kassenausgaberest
KER	Kasseneinnahmerest
NKHR	Neues Kommunales Haushaltsrecht
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SB	Schlussbericht
ShV	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge
StrG	Straßengesetz
üpl.	Überplanmäßig
VFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss
VmH	Vermögenshaushalt
VOB/A	Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A
VOB/B	Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B
VwH	Verwaltungshaushalt
VwV	Verwaltungsvorschrift

I. Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Mit der Erstattung des Schlussberichts im Gemeinderat findet die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 ihren Abschluss. Dieser Schlussbericht dient nach den gesetzlichen Bestimmungen dem Gemeinderat als Unterlage für die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie vor allem als Unterlage für die Beratung und die Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung. Er soll keinen allgemeinen Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamts enthalten; vielmehr ist es die Aufgabe dieses Berichts, in gedrängter Form zum Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie zum Jahresergebnis Stellung zu nehmen und nicht aufgeklärte oder nicht anerkannte Prüfungsbemerkungen, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts als nicht erledigt gelten können, und Bemerkungen von grundsätzlicher Bedeutung zusammenzufassen.

Aus diesem Grunde wurde auf die Wiedergabe der einzelnen Haushalts- und Rechnungsergebnisse verzichtet, da diese bereits bei der Vorlage der Jahresrechnung 2008 (vgl. Beschluss Gemeinderat vom 30.06.2009) dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und eingehend erläutert wurden.

2. Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung wird von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführt. Diese ist im 4.Quartal 2009 im Haus gewesen, um die Jahresrechnungen 2003-2008 zu prüfen. Die Schlussbesprechung dazu steht noch aus.

Die GPA hat zuletzt im Herbst 2003 die **Jahresrechnungen 1998-2002** der Stadt Kornwestheim abschließend geprüft. Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung wurde am 15.01.2004 in einer Schlussbesprechung zusammen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart erörtert. Der Prüfungsbericht der GPA wurde am 31.03.2004 erstellt.

Mit den von der Verwaltung vorgenommenen Stellungnahmen konnten die Feststellungen des Prüfungsberichts der GPA als erledigt anerkannt werden bzw. aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat bezüglich der Finanzprüfung der Stadt am 10.11.2005 die nach § 114 Abs. 5 Satz 1 GemO erforderliche Bestätigung zum Abschluss der überörtlichen Prüfung erteilt.

Gemäß §§ 43 Abs.5 und 114 Abs.4 GemO und Nr. 1 der VwV zu § 114 GemO wurde der Gemeinderat am 24.11.2005 über den Prüfungsabschluss unterrichtet.

Die von der GPA zuletzt durchgeführte **überörtliche Prüfung der Bauausgaben** bei der Stadt Kornwestheim betraf die **Haushaltsjahre 2003-2006**. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 10.09.2007 bis 05.10.2007 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA. Der Prüfungsbericht liegt vor; der Gemeinderat wurde über das Ergebnis der Bauprüfung unterrichtet (Sitzung vom 28.02.2008).

Die von der GPA festgestellten Anstände sind nach der Stellungnahme der Verwaltung erledigt, bzw. können aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 01.07.2008 zum Abschluss der Prüfung die uneingeschränkte Bestätigung nach § 114 Abs.5 Satz 2 GemO erteilt.

Die Verwaltung hat am 22.07.2008 den Gemeinderat über den Prüfungsabschluss unterrichtet.

3. Prüfungsauftrag

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamts zur örtlichen Prüfung ergibt sich aus den §§ 110, 112 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

4. Gegenstand der Prüfung

Die Jahresrechnung im Sinne von § 95 Abs.1 GemO ist Gegenstand der örtlichen Prüfung. Gemäß § 5 GemPrO ist sie unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Vermögensverwaltung zu prüfen. Diese beinhaltet nach § 39 Abs.1 GemHVO den kassenmäßigen Abschluss (§ 40 GemHVO), die Haushaltsrechnung (§ 41 GemHVO) und die Vermögensrechnung (§§ 43/44 GemHVO). Beigefügt wurden der Jahresrechnung die in § 39 Abs.2 GemHVO aufgeführten Anlagen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen sowie seinen Anlagen einschließlich Finanzplan sind des weiteren Bestandteil der Prüfung.

5. Umfang der Prüfung

Bereits vor der Aufstellung der Jahresrechnung und im Berichtsjahr selbst sind zur Vorbereitung der Jahresprüfung in großem Umfang Vorgänge der Verwaltung vorausgehend oder begleitend geprüft worden.

Auch die Ergebnisse der im Berichtszeitraum durchgeführten nachgehenden Prüfung fließen in die Prüfung der Jahresrechnung mit ein.

Es bedeuten:

- Vorausgehende Prüfung

Im Bedarfsfall ist die Prüfung der Vorgänge bereits vor ihrem kassenmäßigen Vollzug angezeigt (§ 5 Abs. 2 GemPrO).

Damit ist die sog. Visakontrolle gemeint. Auch im Haushaltsjahr 2008 wurde in bestimmten Bereichen an dieser Visakontrolle festgehalten.

So ist durch eine interne Regelung festgelegt, dass sämtliche Einzelauszahlungsanordnungen über das Rechnungsprüfungsamt der Stadtkasse zur Auszahlung zugeleitet werden.

Auch zahlreiche Gebühren- und Beitragsbescheide und Ersatzrechnungen an Dritte werden vor der Zustellung an die Zahlungspflichtigen vom Rechnungsprüfungsamt überprüft. Im Bereich der technischen Ämter werden sämtliche Bauleistungsverträge und Honorarverträge mit freiberuflich Tätigen dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorgelegt.

- Begleitende Prüfung

Dies ist die laufende Prüfung der einzelnen Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Ziff.1 GemO). Sie erfolgt nach dem Kassenvollzug.

- Nachgehende Prüfung

Bei manchen Vorgängen ist schon aus ökonomischen Gründen eine Prüfung nur in größeren Zeitabschnitten zweckmäßig. Andere Vorgänge wiederum erstrecken sich oft über Jahre. Sie können nicht immer aktuell geprüft werden und müssen deshalb einer späteren Prüfung vorbehalten bleiben.

Bei der Prüfung können Schwerpunkte gebildet werden. Ihre Auswahl soll so getroffen werden, dass jedes Prüfungsgebiet je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft wird. So ist es zu erklären, dass einzelne Ämter oder Haushaltsunterabschnitte zum Teil nur in größeren Zeiträumen unter Zusammenfassung mehrerer Haushaltsjahre - dann aber schwerpunktmäßig - geprüft werden.

6. Berichte über Prüfungsergebnisse und Abwicklung von Beanstandungen

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und sonstigen Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamts. Die Berichte richten sich je nach Bedeutung an den Oberbürgermeister, die Dezernenten oder die Ämter. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung, der dem Oberbürgermeister nach § 110 Abs. 2 GemO vorzulegen ist.

Die geprüften Ämter haben zu den Prüfungsbemerkungen Stellung zu nehmen. Die zu erledigenden Prüfungsbemerkungen werden vom Rechnungsprüfungsamt überwacht.

Bei vielen Prüfungsfeststellungen ist der geldwerte Erfolg der Prüfung angegeben. Wert und Erfolg lassen sich aber nicht allein an finanziellen Ergebnissen der Prüfung messen, weil sie auch präventiv wirkt. Wichtig ist, dass die Prüfung mit dazu beiträgt, dass die Verwaltung rechtmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig arbeitet.

7. Neues kommunales Haushaltsrecht

Am 22. April 2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Mit diesem Gesetz wurden nun die Grundlagen für das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) geschaffen. Zunächst war ein Wahlrecht zwischen Doppik und erweiterter Kameralistik geplant. Nun wurde festgelegt, dass die kommunale Doppik als alleiniges, künftiges Rechnungswesen eingeführt wird. Das Gesetz sieht eine 7-jährige Übergangsfrist (bis zum 31. Dezember 2015) für die Umstellung vor. Spätester Umstellungszeitpunkt für die Anwendung des NKHR wäre danach der 1. Januar 2016.

Zielsetzung der kommunalen Haushaltswirtschaft bleibt weiterhin die Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung. Es muss gewährleistet sein, dass die anfallenden Ausgaben durch entsprechende Einnahmen finanziert werden können. Durch die Ergänzung einer Darstellung des Ressourcenverbrauchs wird die Steuerungsqualität des Haushalts- und Rechnungswesens verbessert. Grundlage der Haushaltsplanung und Haushaltsrechnung war bislang die Ebene des Geldvermögens. Das kameralistische System weist nach, in welchem Umfang die anfallenden Ausgaben durch Einnahmen ausgeglichen sind. Die dadurch zur Verfügung gestellten Informationen sind jedoch unvollständig und können zu Fehlentscheidungen verleiten. In der Kameralistik werden nur Vorgänge erfasst, die im laufenden Jahr zu einer Minderung bzw. Erhöhung des Geldvermögens führen.

Stehen Belastungen zwar fest, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Ausgaben führen, wird dies in einer Geldvermögensrechnung nicht angezeigt.

Das Ressourcenverbrauchskonzept trägt diesen Schwächen Rechnung und weist Erhöhungen und Minderungen des Nettovermögens aus. Es stellt daher standardisiert die Veränderung des Nettovermögens einer Kommune dar und zeigt damit frühzeitig an, ob bei Ersatzinvestitionen bzw. für die Rückstellungszwecke finanzielle Engpässe entstehen werden. Es steht den Kommunen damit ein "Frühindikator" zur Verfügung, der einen besseren Einblick in die reale finanzielle Situation der Stadt erlaubt.

Viele badische Städte (z.B. Wiesloch, Karlsruhe, Bruchsal) haben sehr frühzeitig, also bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes die Doppik eingeführt, aber auch Städte und Gemeinden im Württembergischen Landesteil haben oder sind dabei auf das neue Recht umzustellen (z.B. Gemeinde Benningen mit dem Projekt „www.wir-stellen-um.de“, bzw. die Stadt Stuttgart hat zum 01.01.2010 in Teilbereichen die Doppik eingeführt).

Die Umstellung auf das neue Recht bedarf bei den Städten und Gemeinden eines erheblichen Vorlaufs. Auch der Zeitpunkt der Umstellung, relativ früh oder zum spätest möglichen Zeitpunkt muss wohl überlegt sein.

Selbst wenn man sich für eine relativ späte Umstellung entscheidet, sollten wesentliche Vorarbeiten frühzeitig begonnen werden. Das Gesamtvermögen muss erfasst, bewertet und fortgeschrieben sein, eine Kosten- und Leistungsrechnung muss eingeführt werden und der Produktplan muss in Grundsätzen festgelegt sein. Erst wenn diese Grundlagen stehen, kann an die Umstellung herangegangen werden.

Weiter werden einmalige und fortlaufende Kosten entstehen; u.a. muss die vorhandene Haushalts- und Rechnungswesen-Software angepasst werden und die Verwaltungsbediensteten müssen fortgebildet werden. Wenn dann das Umstellungsprojekt läuft, betrifft dies die gesamte Verwaltung (einschließlich Rechnungsprüfungsamt).

Prüfung der Jahresrechnung 2008 der Stadt Kornwestheim

Zahlenteil

Haushaltsjahr 2008

Verwaltungshaushalt
53,3 Mio. EUR

Vermögenshaushalt

19,6 Mio. EUR

Vermögensrechnung

Schulden
Schulden

Haushalte



II. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen für das Haushaltsjahr 2008



A. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

1. Aufstellung des Haushaltsplans und der Finanzplanung

Der Gemeinderat hat nach Einbringung des Entwurfs und dessen Beratung die Haushaltssatzung für das Jahr 2008 am 18.12.2007 beschlossen.

Nach § 81 Abs. 3 GemO ist die beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Diese Frist konnte nicht ganz eingehalten werden.

Bis zum Erlass der Haushaltssatzung waren die Grundsätze der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 83 GemO zu beachten. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 12.03.2008 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Am 22.07.2008 beschloss der Gemeinderat eine 1. Nachtragshaushaltssatzung. Die Gesetzmäßigkeit dieser Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 06.08.2008 bestätigt (§§ 81 Abs.3, 82 Abs.1 und 121 Abs.2 GemO).

Die endgültigen Fassungen der Haushaltssatzung sowie der Nachtragssatzung wurden gemäß § 81 Abs.4 und § 82 Abs.1 GemO am 25.03.2008 bzw. am 11.08.2008 öffentlich bekannt gemacht und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Die übrigen verfahrensrechtlichen Vorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung (§ 81 GemO) und beim Erlass der Nachtragssatzung (§82 Abs.1 GemO) sind beachtet worden.

2. Verfahren und Grundsätze für die Ausführung des Haushaltsplans

- Örtliche Ausführungsbestimmungen

Die Bestimmungen zur Ausführung des Haushaltsplans wurden den Ämtern bekannt gegeben. Sie wurden darin aufgefordert, beim Vollzug des Haushaltsplans gemäß § 77 Abs.2 GemO wirtschaftlich und sparsam zu verfahren.

- Überwachung der Ausgaben

Für die Führung der Haushaltswirtschaft während des Haushaltsjahres sind die Ansätze, insbesondere die Ausgabenansätze des Haushaltsplans verbindlich. Da die Haushaltsansätze zumeist nur geschätzt werden können, lässt sich die Überschreitung von Haushaltsansätzen nicht immer vermeiden. Deshalb hat die Verwaltung nach § 26 Abs.2 GemHVO die Inanspruchnahme der Ausgabemittel zu überwachen, damit über- und außerplanmäßige Ausgaben vermieden bzw. zusätzlich erforderliche Mittel rechtzeitig bewilligt und bereitgestellt werden können. Vor allem bei den Überschreitungen der Ausgabeansätze sind von der Verwaltung besondere Voraussetzungen zu beachten;

Dazu gehört u.a., dass bei Mehrausgaben die vorherige Genehmigung über die Stadtkämmerei schriftlich zu beantragen ist, wobei diese zu begründen sind und ein Deckungsvorschlag zu unterbreiten ist. Erst dann können entsprechende Verpflichtungen eingegangen werden. Ergänzend dazu enthalten die Bestimmungen zur Ausführung des Haushaltsplans Jahr für Jahr eindringliche Appelle an die Ämter, die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel genau zu überwachen.

Es kann bestätigt werden, dass die Vorschriften für den Haushaltsplanvollzug beachtet wurden. Der Gemeinderat hat zudem anlässlich der vorläufigen Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2008 am 30.06.2009 Kenntnis von allen Haushaltsüberschreitungen erhalten (s. Vorlage der Stadtkämmerei vom 17.06.2009).

B. Rechnungslegung

1. Aufstellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2008 wurde im Juni 2009 abgeschlossen. Damit wurde die gesetzliche Frist für die Aufstellung der Jahresrechnung nach § 95 Abs.2 GemO (innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres) eingehalten. Das Rechnungsergebnis wurde dem Gemeinderat bereits bekannt gegeben (Beschluss vom 30.06.2009).

2. Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss enthält nach den Vorschriften der GemHVO die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben, die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag und die Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste.

Die Differenz zwischen allen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben ist das buchungsmäßige Kassenergebnis, das keine Auswirkung auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung (Soll-Ergebnis) hat, wohl aber festzustellen ist, um den Kassenbestand und das Kassenergebnis ins neue Rechnungsjahr zu übertragen. Der Kassenbestand im Jahr 2008 war eine Ist-Mehreinnahme (IME) und betrug zum 31.12.2008 genau 25.771.459,01 EUR

Der Kassenbestand (Zahlungsmittel und Bestände auf Konten der Stadtkasse) reichte im Haushaltsjahr jederzeit aus, um alle fälligen Zahlungen rechtzeitig leisten zu können. Mit dazu beigetragen haben, dass die Einnahmen vorsichtig veranschlagt und die Mittel für Investitionen frühzeitig und reichlich bereitgestellt waren. Durch die gute Kassenliquidität konnte wie in den Vorjahren auf die Inanspruchnahme von **Kassenkrediten** verzichtet werden.

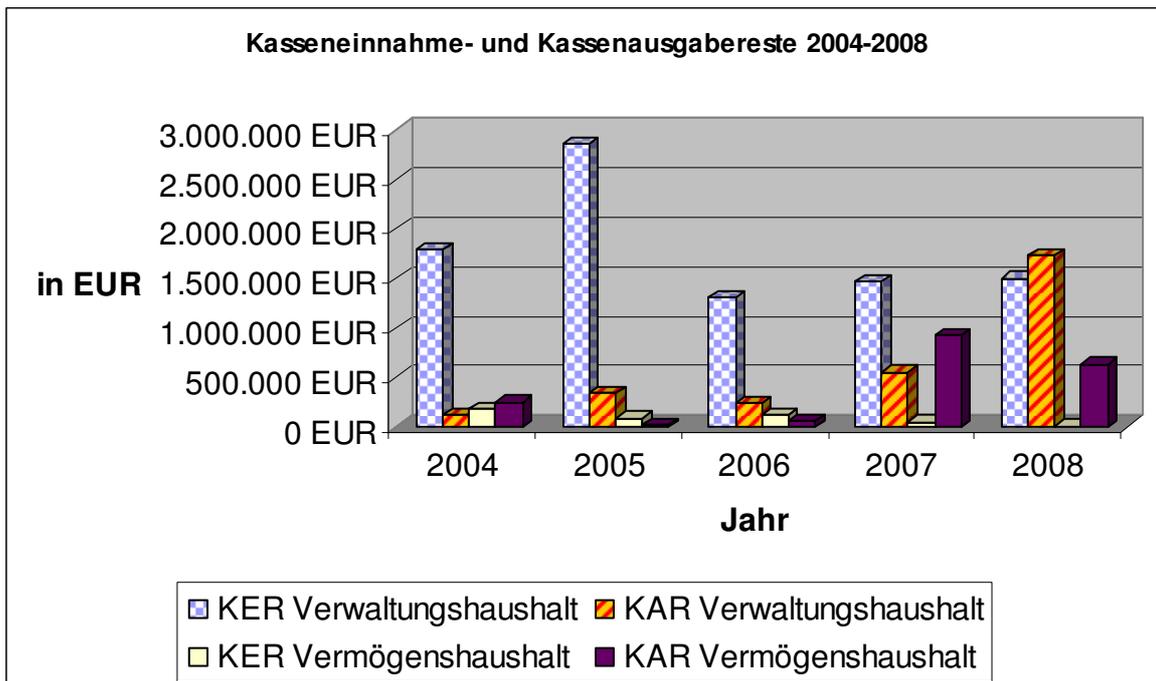
Die nicht benötigten Kassenmittel, insbesondere die Mittel aus Rücklagen, wurden während des Rechnungsjahres als Festgelder, sowie auf dem Geldmarktkonto angelegt.

Entgegen dem vor allem im 2.Halbjahr stark gesunkenen Zinsniveau mit Zinssätzen von 4,6 % bis 1,5 % sind die Zinseinnahmen trotzdem weiter angestiegen und es konnten insgesamt **1.936.471,44 EUR Zinseinnahmen** erzielt werden. Gegenüber dem Planansatz von insgesamt 1.200.000,- EUR fiel das Zinsaufkommen um 736.471,447 EUR höher aus und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals um mehr als 400.000,- EUR erhöht.

Jahr	EUR
2007	1.526.441,17
2006	886.647,29
2005	543.267,45
2004	536.440,74

Kassenreste

Die Stadtkämmerei stellt in ihrem Bericht zur Jahresrechnung in den Anlagen 1 und 2 immer alle Kassenreste des Jahres dar. Das folgende Schaubild zeigt daher ergänzend hierzu die Entwicklung der Kassenreste in den letzten 5 Jahren:



Dabei ist folgendes aufgefallen:

Kasseneinnahmereste

Kasseneinnahmereste (KER) sind Beträge, um welche die Soll-Einnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen. Kasseneinnahmereste sind oft stichtagsbezogen und werden im Lauf des Folgejahres bezahlt. Ein Großteil der KER geht daher bereits im Januar des Folgejahres ein.

Im Verwaltungshaushalt lagen die KER in den letzten Jahren zwischen 1,3 und 1,8 Mio. EUR. Eine Ausnahme stellt hierbei das Jahr 2005 dar, in dem Kassenreste von über 2,8 Mio. EUR gebildet wurden. Für diesen großen Kassenrest war eine einzelne Gewerbesteuerzahlung in Höhe von fast 1 Mio. EUR verantwortlich, die im Dezember 2005 veranschlagt wurde und Anfang Januar 2006 eingegangen ist. Ansonsten wäre der KER 2005 auch bei ca. 1,8 Mio. EUR gelegen.



	2004	2005	2006	2007	2008
KER Verw.haushalt	1.787.120 €	2.857.193 €	1.313.839 €	1.468.793 €	1.502.585 €

Die KER entstehen hauptsächlich durch 2 Arten von Einnahmeresten:

Zum einen sind das Zahlungen, die im Dezember ins Soll gestellt werden, jedoch erst im Januar des Folgejahres zur Zahlung fällig werden, wie z.B. Vergnügungssteuer fürs 4.Quartal, Abrechnungen für Hallen- und Trainingsgebühren, sowie Abrechnungen für Kostenerstattungen für erbrachte städtische Leistungen gegenüber Dritten, wie z.B. den GmbHs oder dem Eigenbetrieb. Diese Beträge gehen dann auch recht zeitnah im neuen Haushaltsjahr ein.

Zum anderen handelt es sich um Rückstände schon längst fälliger Zahlungen, z.B. aus Gewerbesteuer, Bußgeldern oder Benutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte, die zu einem großen Teil auch aus den Vorjahren stammen und teilweise nur schwer mit geeigneten Vollstreckungsmaßnahmen beizutreiben sind.

Im Jahr 2008 sind z.B. ca. 835.000,- EUR an KER nur durch Abrechnungen von Verwaltungsleistungen der Stadt (Verwaltungskostenbeiträge, Leistungen der IUK oder der Städtischen Baubetriebe etc.) für die Stadtwerke oder die anderen städtischen GmbHs entstanden. Diese Beträge sind dann alle im Folgejahr eingegangen.

Kassenausgabereste

Kassenausgabereste (KAR) entstehen, wenn Ausgaben das laufende Haushaltsjahr betreffen, jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr ausbezahlt werden. Hierbei handelt es sich meistens um Schlussrechnungen und Endabrechnungen, die kurz vor Ende des Jahres eingehen und daher erst im neuen Jahr kassenmäßig abgewickelt werden können.

Im Verwaltungshaushalt haben die KAR vor allem im Jahr 2008 stark zugenommen.

	2004	2005	2006	2007	2008
KAR Verw.haushalt	126.904 €	339.986 €	241.464 €	556.035 €	1.728.403 €

Dies lag vor allem daran, dass durch die Auslagerung der Stadtwerke Kornwestheim zur Stadtwerke GmbH Ludwigsburg viele Regelungen erst im Jahr 2009 getroffen wurden und die dazu gehörenden Buchungsvorgänge für 2008 erst im Jahr 2009 vorgenommen werden konnten.

Z.B. wurde aufgrund der Planansätze im Haushaltsplan noch eine AZ in Höhe von 710.000,- EUR auf den Betriebsverlust 2008 des Alfred-Kercher-Bads nachträglich gebucht. Ebenso wurde erst zum Jahresende der Anteil der Gemeindestraßen für die Stadtentwässerung 2008 in Höhe von 284.000,- EUR an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung gebucht.

3. Rechnungsergebnis

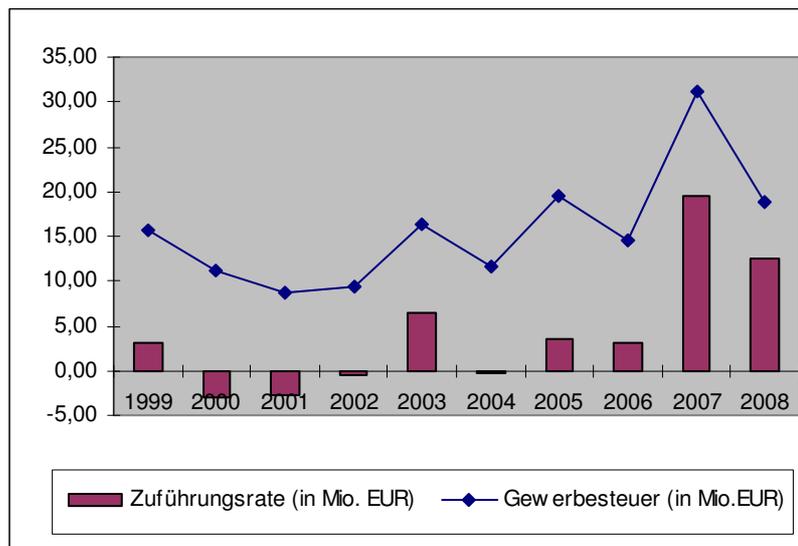
3 a) Verwaltungshaushalt

Die Jahresrechnung 2008 schließt im **Verwaltungshaushalt** mit einem **Überschuss** in Höhe von **12.622.003,44 EUR** ab.

Damit konnten die gesetzlichen Bestimmungen des § 22 Abs.1 GemHVO nach denen der Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaften soll, voll erfüllt werden.

Dazu im Vergleich die Vorjahreszahlen (ohne Cent-Beträge) :

Jahr	EUR
2007	19.548.978
2006	3.087.328
2005	3.489.707
2004	- 186.005
2003	6.408.058
2002	- 568.454
2001	-2.716.184
2000	-3.056.171
1999	3.086.623



Verglichen mit dem im Haushaltsplan veranschlagten Überschuss in Höhe von 3,9 Mio. EUR fiel das Ergebnis um 8.678.703,44 EUR besser aus und übertrifft damit wiederum alle Erwartungen.

Dieser extreme Überschuss ist jedoch wiederum zum Teil auf die außergewöhnlich hohen Gewerbesteuerzahlungen und zum Teil auf die noch recht gute Wirtschaftslage im Jahr 2008 zurückzuführen, was zu Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und dem Anteil an der Einkommensteuer führte.

Die Stadt Kornwestheim hat im Jahr 2008 Gewerbesteuereinnahmen von rd. 18,9 Mio. EUR erhalten. Im Plan waren nur 14,0 Mio. EUR vorgesehen, also ist eine Mehreinnahme von rd. 4,9 Mio. EUR eingetreten. Dadurch musste allerdings auch eine höhere Gewerbesteuerumlage bezahlt werden, die mit 3,7 Mio. EUR rd. 1,3 Mio. EUR über dem Haushaltsansatz liegt und damit die Mehreinnahmen durch die Gewerbesteuer auf rd. 3,6 Mio. EUR reduziert.

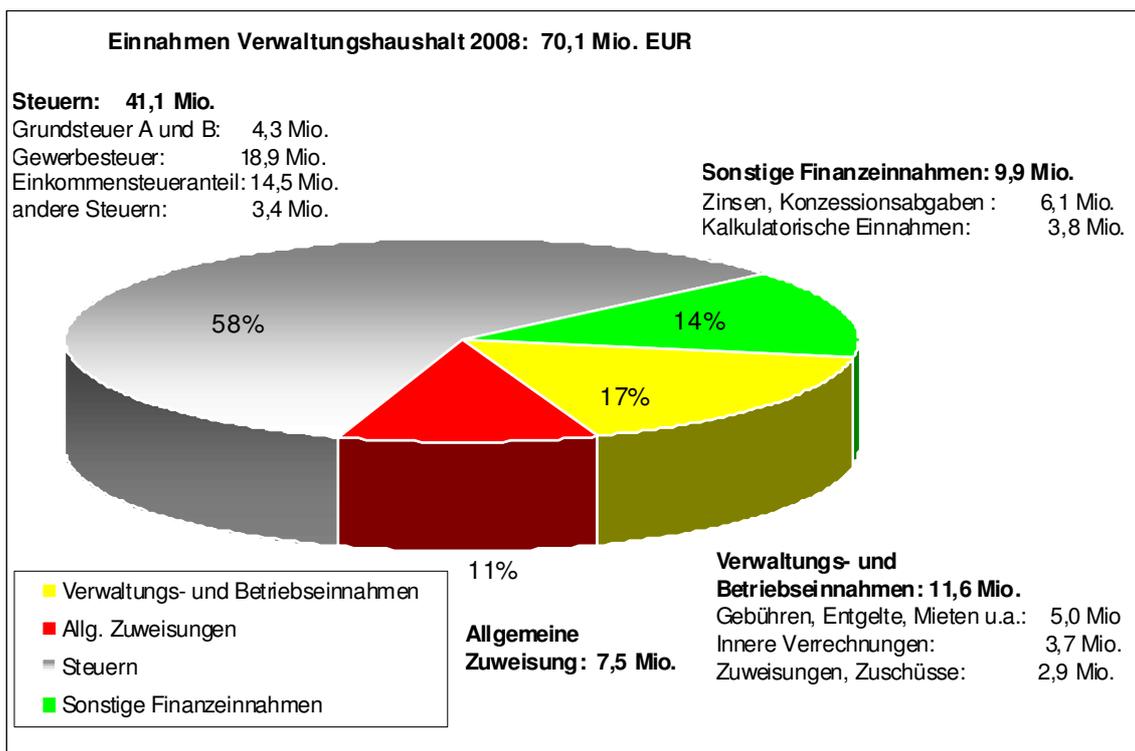
Damit zeigt sich (wie bereits in den Vorjahren), wie stark der Haushalt der Stadt Kornwestheim und insbesondere die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von der Gewerbesteuer abhängig ist. Nur bei deutlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer kann die Stadt Kornwestheim eine gute Zuführungsrate erwirtschaften.

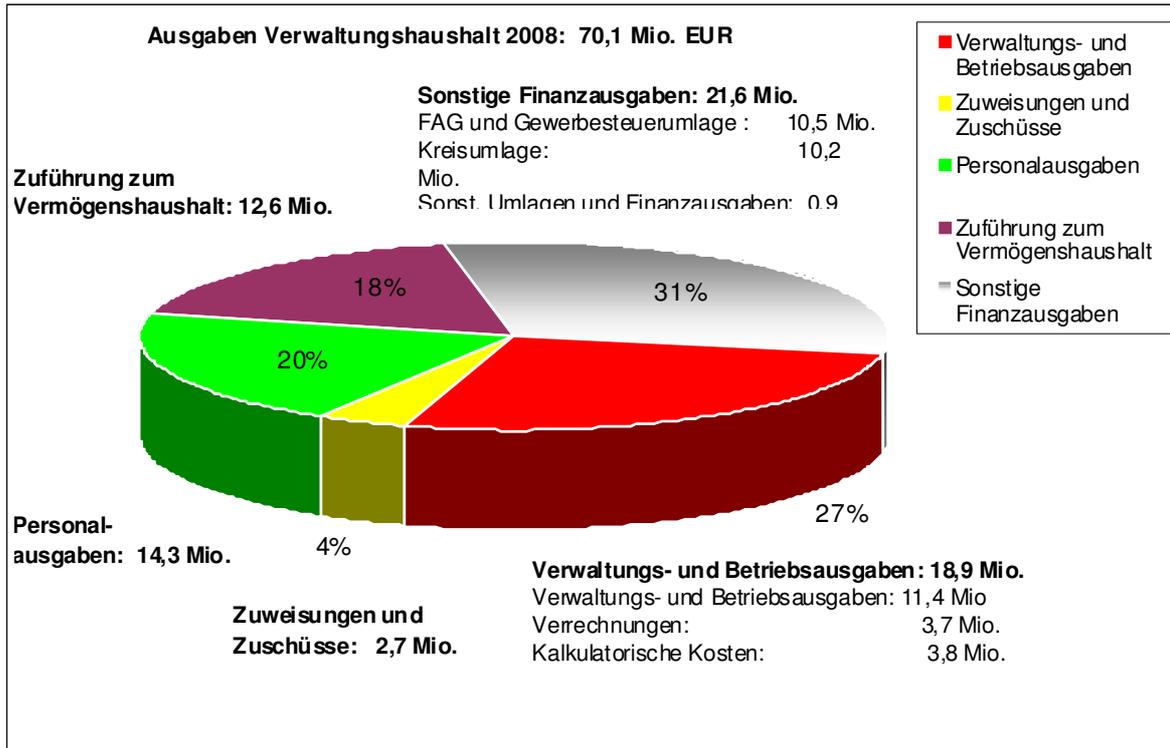
Durch die insgesamt gute wirtschaftliche Lage im Jahr 2008 hat die Stadt Kornwestheim rd. 0,9 Mio. EUR mehr an Schlüsselzuweisungen vom Land und am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhalten als geplant. Auch bei den Zinseinnahmen konnten rd. 0,7 Mio. EUR, bei den Säumniszuschlägen rd. 0,5 Mio. EUR und bei den Konzessionsabgaben und Gewinnanteilen rd. 0,4 Mio. EUR mehr als veranschlagt eingenommen werden.

Der Überschuss wurde weiterhin durch Einsparungen auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts erhöht, insbesondere durch geringere Ausgaben bei den Verwaltungs- und Betriebsausgaben in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR, bei den Zuschüssen in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR und bei den Personalkosten in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR. Insgesamt konnten so bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt per Saldo rund 2,1 Mio. EUR, verteilt über sämtliche Unterabschnitte, eingespart werden.

Ziel muss es daher weiterhin sein, nachhaltig wirkende Konsolidierungsmaßnahmen weiter zu verfolgen, um im Verwaltungshaushalt Ausgaben zu reduzieren und Einnahmen zu erhöhen, da aufgrund der schlechten Wirtschaftslage die hohen Gewerbesteuererinnahmen einbrechen werden, Zuweisungen vom Land zurück gehen werden und sich dadurch in zukünftigen Jahren das Ergebnis des Verwaltungshaushalts wieder deutlich verschlechtern wird.

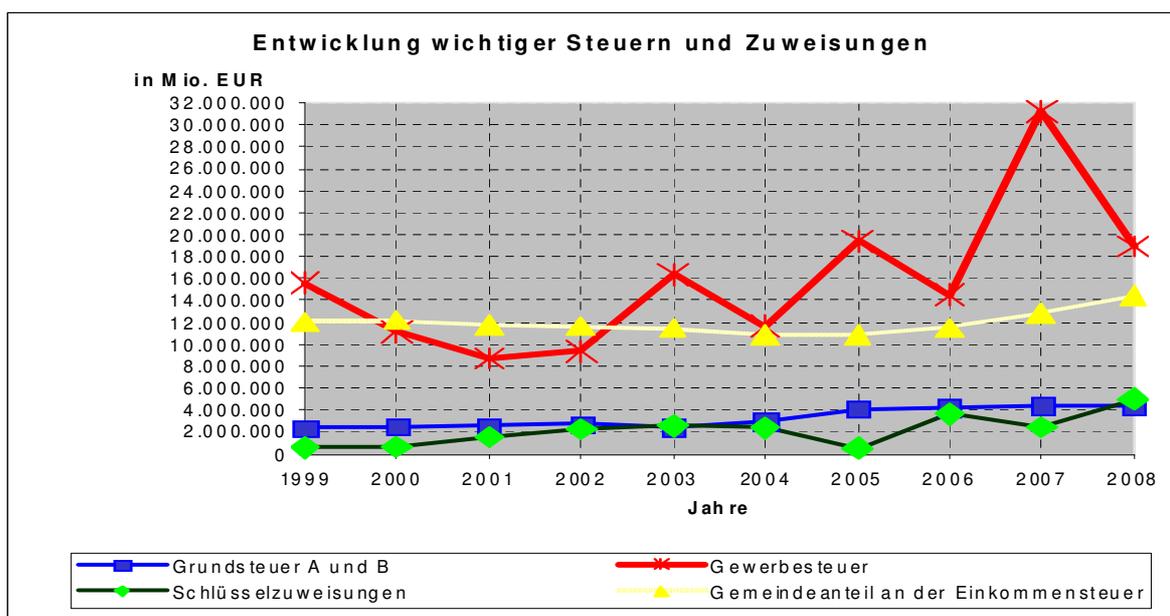
Die beiden folgenden Schaubilder stellen einen Überblick über die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2008 in Euro dar:





Nachfolgend sollen nun bei den Einnahmen die wichtigsten Steuern und Zuweisungen und bei den Ausgaben die Umlagen genauer betrachtet werden:

Bei den Einnahmen machen die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ca. 61% (Vorjahr: 67%) der Gesamteinnahmen im Verwaltungshaushalt aus. Während die Gewerbesteuer immer wieder starken Schwankungen durch Nachveranlagungen oder entschiedenen Steuerverfahren unterworfen ist, bleiben die anderen Einnahmen recht konstant.

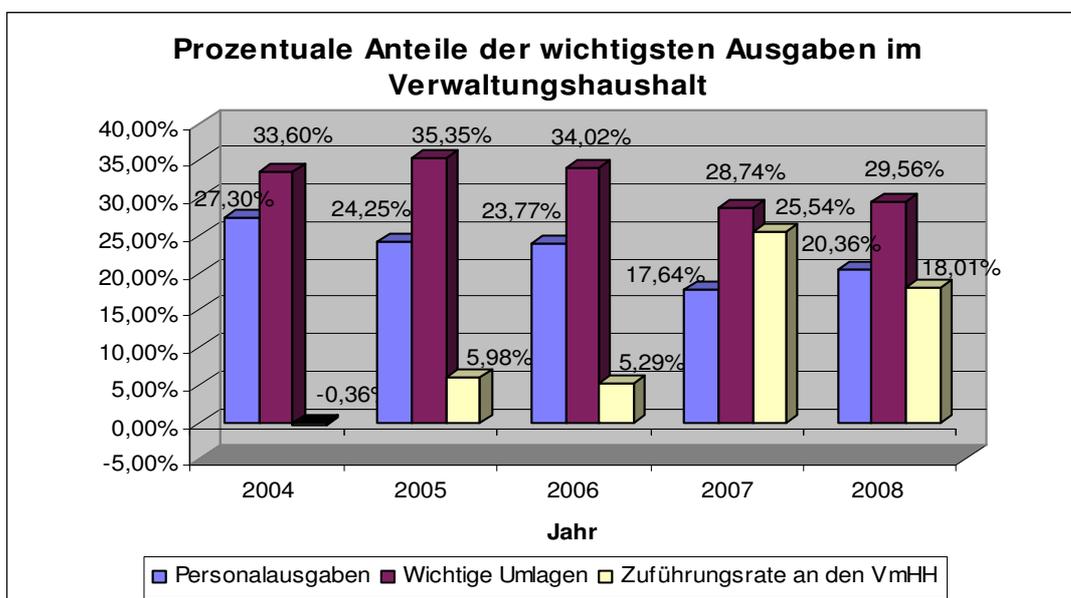


Vergleicht man die Einnahmen in EUR je Einwohner in Kornwestheim mit dem Landesdurchschnitt in der vergleichbaren Gemeindegrößenklasse liegen diese zwar bei der Grundsteuer A mit 1,- EUR/Einw. (Landesdurchschnitt: 2,- EUR/Einw.) unter dem Landesdurchschnitt, was jedoch zu vernachlässigen ist. Mit der für Kornwestheim viel bedeutenderen Grundsteuer B liegt die Stadt mit 138,- EUR/Einw. (Landesdurchschnitt: 133,- EUR/Einw.) jedoch leicht über dem Landesdurchschnitt. Bei der Gewerbesteuer liegt Kornwestheim allerdings dieses Jahr im Gegensatz zu den Vorjahren mit 608,- EUR/Einw. (Landesdurchschnitt: 623,- EUR/Einw.) leicht unter dem Landesdurchschnitt. Dies liegt vor allem daran, dass aufgrund der noch guten Wirtschaftslage der Gemeinden im Jahr 2008 fast alle überdurchschnittlich gute Gewerbesteuerereinnahmen zu verzeichnen hatten.

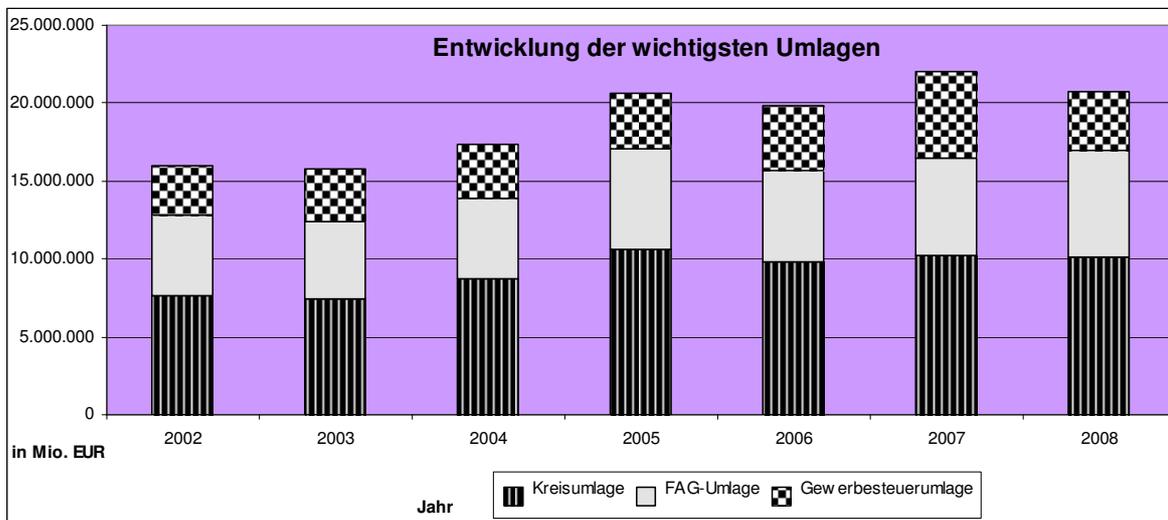
Auch bei den Hebesätzen liegt Kornwestheim bei der Grundsteuer B mit einem Hebesatz von 370 um 22 Punkte und bei der Gewerbesteuer ebenfalls mit einem Hebesatz von 370 um 24 Punkte über dem Landesdurchschnitt in der vergleichbaren Gemeindegrößenklasse, so dass hier zur Zeit kein Handlungsbedarf besteht, die Hebesätze anzupassen bzw. zu erhöhen.

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts machen die allgemeinen Umlagen, wie die Gewerbesteuerumlage, die FAG-Umlage und die Kreisumlage mit 30% (Vorjahr 29%) des Volumens den höchsten prozentualen Anteil an den Ausgaben aus. Während im letzten Jahr die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt mit 26% die zweitgrößte Ausgabenposition darstellte, liegt diese 2008 bei 18% und nimmt nun wieder die Position hinter den Personalkosten ein, die dieses Jahr einen Anteil von 20% (Vorjahr 18%) an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts haben.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der 3 wichtigsten Ausgabenarten des Verwaltungshaushalts in den letzten 5 Jahren:



Obwohl die Umlagen in den letzten 2 Jahren prozentual nach unten gesunken sind, bleiben sie betragsmäßig weiterhin auf einem hohen Niveau und stellen somit die wichtigsten und unbeeinflussbarsten Ausgaben des Verwaltungshaushalts dar:



3 b) Finanzausgleich

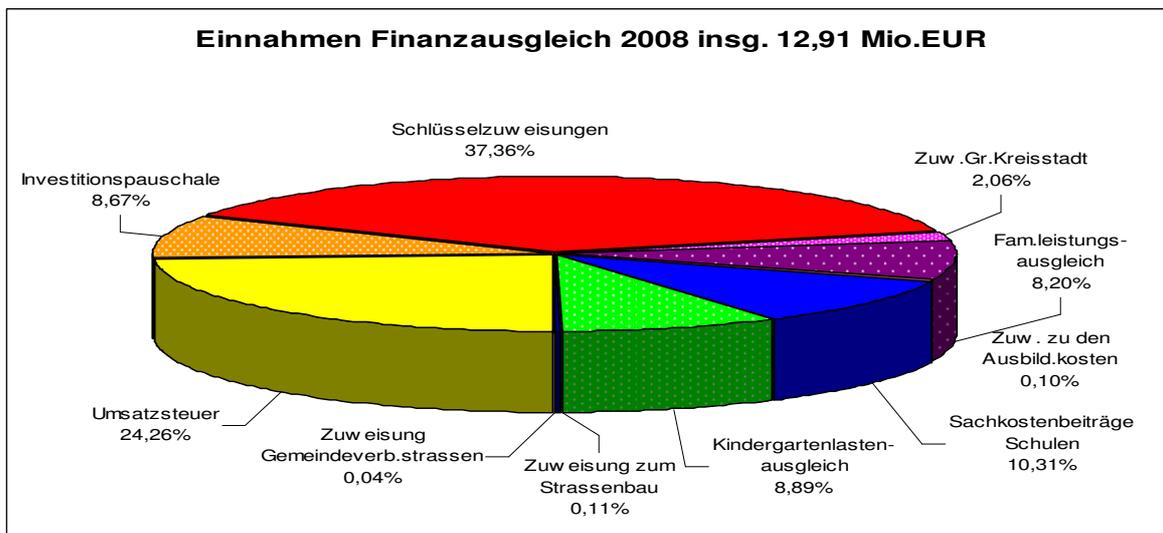
Auch in diesem Jahr wurde der Finanzausgleich geprüft, da über den Finanzausgleich ein beachtlicher Teil der städtischen Einnahmen und Ausgaben läuft und dieser sich somit wesentlich auf das Haushaltsergebnis auswirkt. Im weiteren Verlauf sollen jedoch nur die wichtigsten Ergebnisse der Prüfung 2008 und verstärkt der Vergleich mit den Vorjahren und zukünftigen Jahren dargestellt werden. Auf die Schilderung der Zusammensetzung und Berechnung des FAG wird verzichtet.

Prüfung Jahr 2008

Bei der durchgeführten Prüfung des Finanzausgleichs 2008 wurden sowohl die Bemessungsgrundlagen, also die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl und Bedarfsmesszahl überprüft, als auch die Berechnung der Zuweisungen und der Finanzausgleichsumlage und ob diese auch in der entsprechenden richtigen Höhe in den städtischen Haushalt geflossen sind. Dies kann so insgesamt bestätigt werden.

Bei den weiteren Ausführungen muss noch bemerkt werden, dass der Finanzausgleich mit den jahresgenauen Zahlen gerechnet worden ist und nicht mit den Zahlen, die in der Haushaltsrechnung im Jahr 2008 gebucht worden sind. Zahlungen die 2008 eingegangen sind und das Jahr 2007 betreffen, wurden daher herausgerechnet, Zahlungen für das Jahr 2008, die erst 2009 eingegangen sind wurden dafür hinzugerechnet.

Die Stadt Kornwestheim hat 2008 insg. 12,91 Mio. EUR an Einnahmen aus dem Finanzausgleich erhalten, die sich prozentual wie folgt zusammensetzen:



Dem gegenüber stehen die Ausgaben des Finanzausgleichs, die FAG-Umlage und die Kreisumlage, für die im Jahr 2008 rund 16,99 Mio. EUR aufgewendet wurden, so dass per Saldo die Stadt Kornwestheim rd. 4,08 Mio. EUR in den Finanzausgleich gezahlt hat.

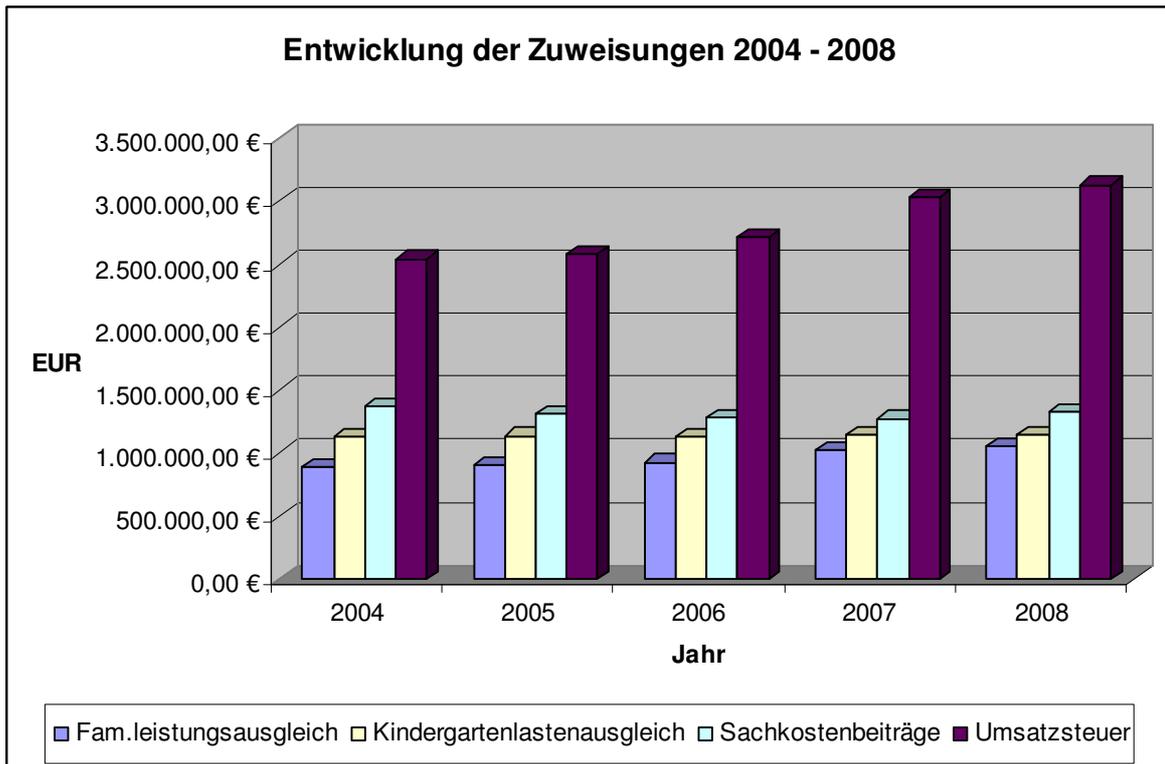
Rechnet man jedoch bei den Ausgaben noch die Gewerbesteuerumlage 2008 (rd. 3,43 Mio. EUR) und bei den Einnahmen noch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hinzu, der im Jahr 2008 rd. 14,41 Mio. EUR betrug, ergibt sich letztendlich aus allen staatlichen Zuweisungen und Umlagen ein positiver Saldo von rd. 6,91 Mio. EUR, der bei der Stadt Kornwestheim verbleibt.

Vergleich Jahre 2004-2008, Ausblick auf 2009 und 2010

Betrachtet man nun den Finanzausgleich der Jahre 2004-2008 insgesamt und rechnet auch bei den Jahren 2004-2007 zu den Zuweisungen nach dem FAG noch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hinzu und stellt die Ausgaben aus der FAG-Umlage, der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage gegenüber, ergeben sich folgende Salden für die Jahre 2004 - 2008 für die Stadt Kornwestheim.

	2004	2005	2006	2007	2008
Summe Einnahmen aus FAG	8.991.172 €	7.173.556 €	10.561.761 €	10.254.937 €	12.912.497 €
Gemeindeanteil an der Eink.Steuer	10.923.454 €	10.815.298 €	11.430.646 €	12.852.447 €	14.412.815 €
Gesamteinnahmen	19.914.626 €	17.988.854 €	21.992.407 €	23.107.384 €	27.325.312 €
Ausgaben FAG- u. Kreisumlage	13.909.168 €	17.082.679 €	15.663.794 €	16.474.739 €	16.987.762 €
Ausgaben Gewerbesteuerumlage	2.758.417 €	4.032.655 €	3.165.446 €	6.125.142 €	3.745.809 €
Gesamtausgaben	16.667.585 €	21.115.334 €	18.829.240 €	22.599.881 €	20.733.571 €
Einnahmen der Stadt Kornwestheim	3.247.041 €	-3.126.480 €	3.163.167 €	507.503 €	6.591.741 €

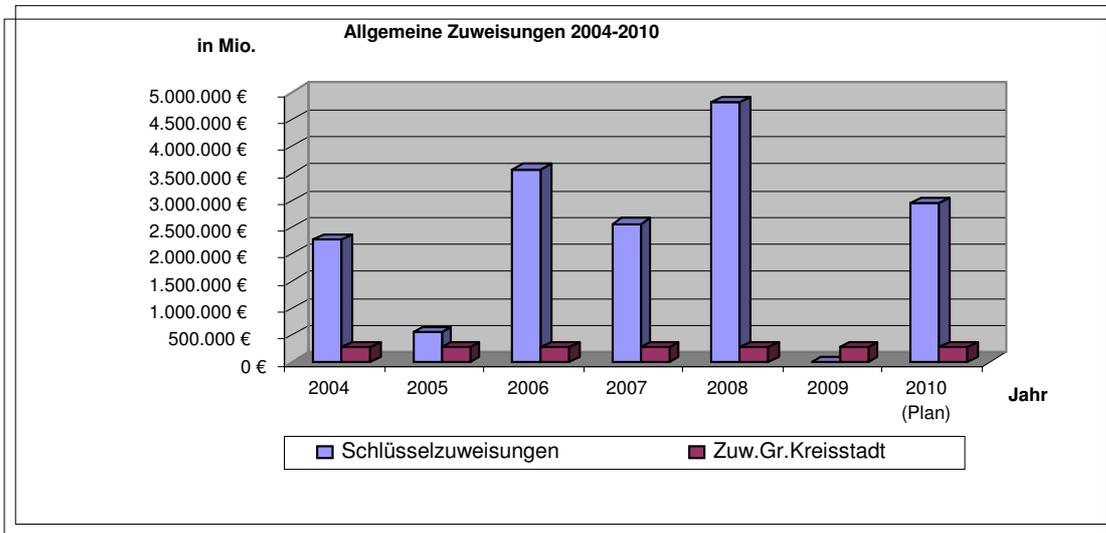
Allgemein kann gesagt werden, dass nach dem langen Abwärtstrend seit 2005 die Steuereinnahmen von Bund, Land und Kommunen bis 2008 angestiegen sind. Dies wirkt sich auch auf den kommunalen Finanzausgleich aus und führt zum Teil zu höheren Zuweisungen. Vor allem Zuweisungen, wie der Familienleistungsausgleich, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer oder auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (nicht im Schaubild dargestellt) haben sich durch die gestiegene Verteilungsmasse des Finanzausgleichs vor allem in den Jahren 2007 und 2008 deutlich erhöht. Auch bei der Zuweisung für die Sachkostenbeiträge der Schulen und beim Kindergartenlastenausgleich kann festgestellt werden, dass diese weiterhin auf demselben Niveau liegen, obwohl die Schüler- und Kinderzahlen leicht rückläufig sind.



Das Jahr 2008 war daher ein sehr gutes Jahr für die Stadt Kornwestheim. Die Einnahmen aus dem FAG und aus dem Anteil an der Einkommensteuer waren so hoch wie noch nie. Gleichzeitig sind die Ausgaben (FAG-Umlage und Kreisumlage) nur leicht gestiegen und die Gewerbesteuerumlage liegt aufgrund wesentlich niedrigerer Gewerbesteuereinnahmen als 2007 deutlich unter der des Vorjahres.

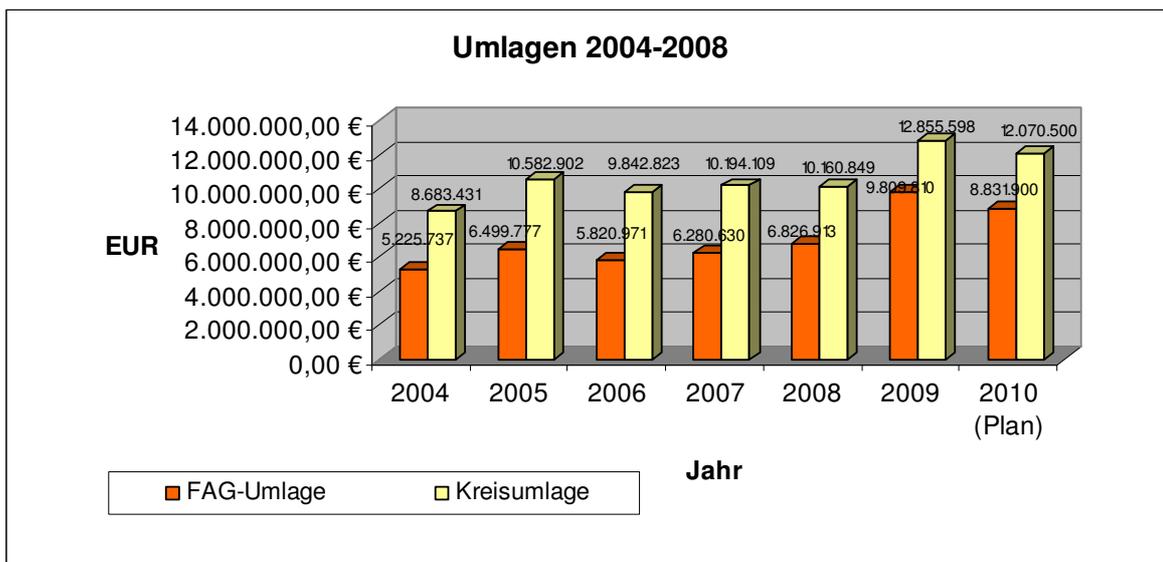
Dies wird sich im nächsten Jahr allerdings wieder drastisch ändern. Kornwestheim wird 2009 aufgrund der extrem hohen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2007 keine Schlüsselzuweisungen und damit deutlich weniger Einnahmen aus dem FAG erhalten. Auch die Anteile an der Umsatz- und der Einkommensteuer werden aufgrund der Finanzkrise deutlich sinken und auf der Ausgabenseite wird die FAG-Umlage und die Kreisumlage aufgrund des guten Ergebnisses im Jahr 2007 deutlich steigen. Dadurch wird es schwierig werden 2009 und in den darauffolgenden Jahren überhaupt einen positiven Saldo zu erzielen, was sich wiederum negativ auf das Gesamtergebnis und einen ausgeglichenen Haushalt auswirken wird.

Die beiden folgenden Schaubilder veranschaulichen daher die Entwicklung der Allgemeinen Zuweisungen, sowie die Entwicklung der FAG-Umlage und der Kreisumlage von 2004-2010.



Bedingt durch die starken Schwankungen bei den Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Kornwestheim, sieht man genau die Schwankungen bei der Höhe der allgemeinen Zuweisungen, die die Stadt Kornwestheim auf Grundlage der Steuerkraftmesszahl erhält.

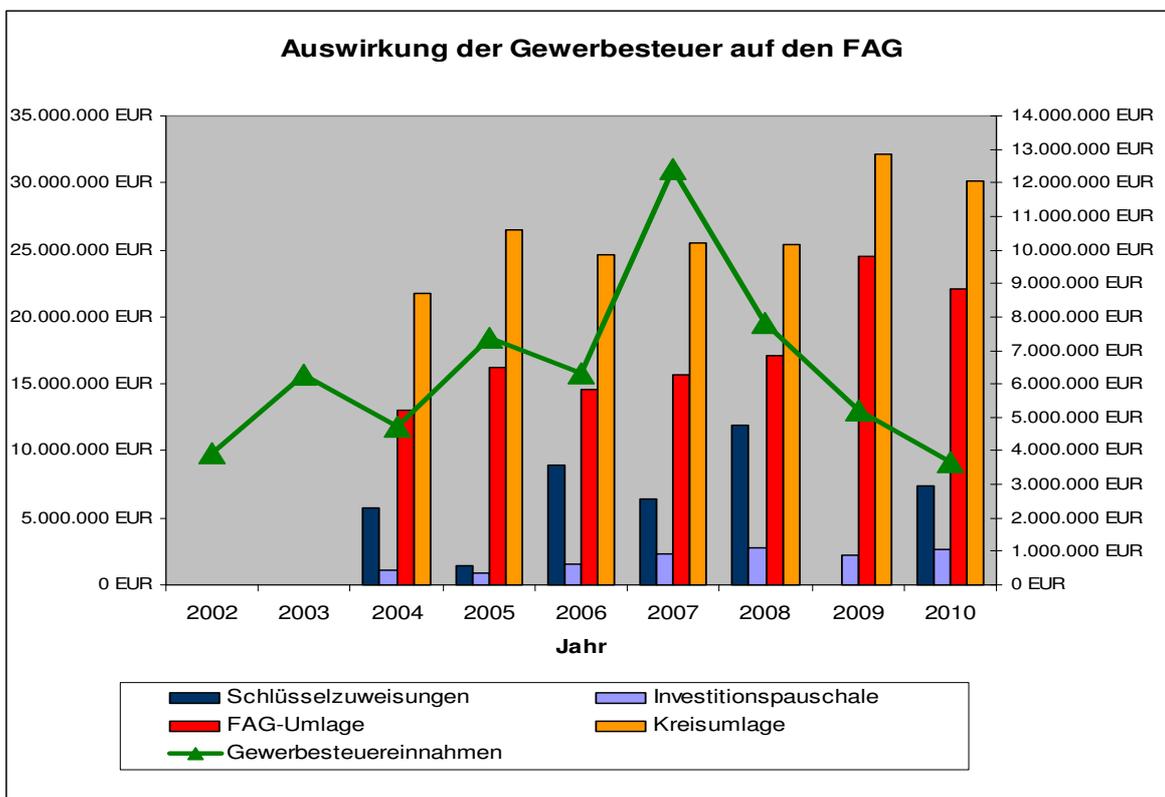
Ähnlich verhält es sich bei den Umlagen der Stadt Kornwestheim für die Jahre 2004-2010. Auch hier erkennt man deutlich, wie sich hohe Gewerbesteuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres auf die Höhe der Zahlungen im Finanzausgleich des aktuellen Jahres auswirken. Da seit 2003 die Gewerbesteuereinnahmen am Jahresende höher als zunächst erwartet waren, sind die Umlagen bis heute auf einem recht hohen Niveau geblieben.



Auswirkungen der Gewerbesteuereinnahmen 2008 auf den Finanzausgleich 2010

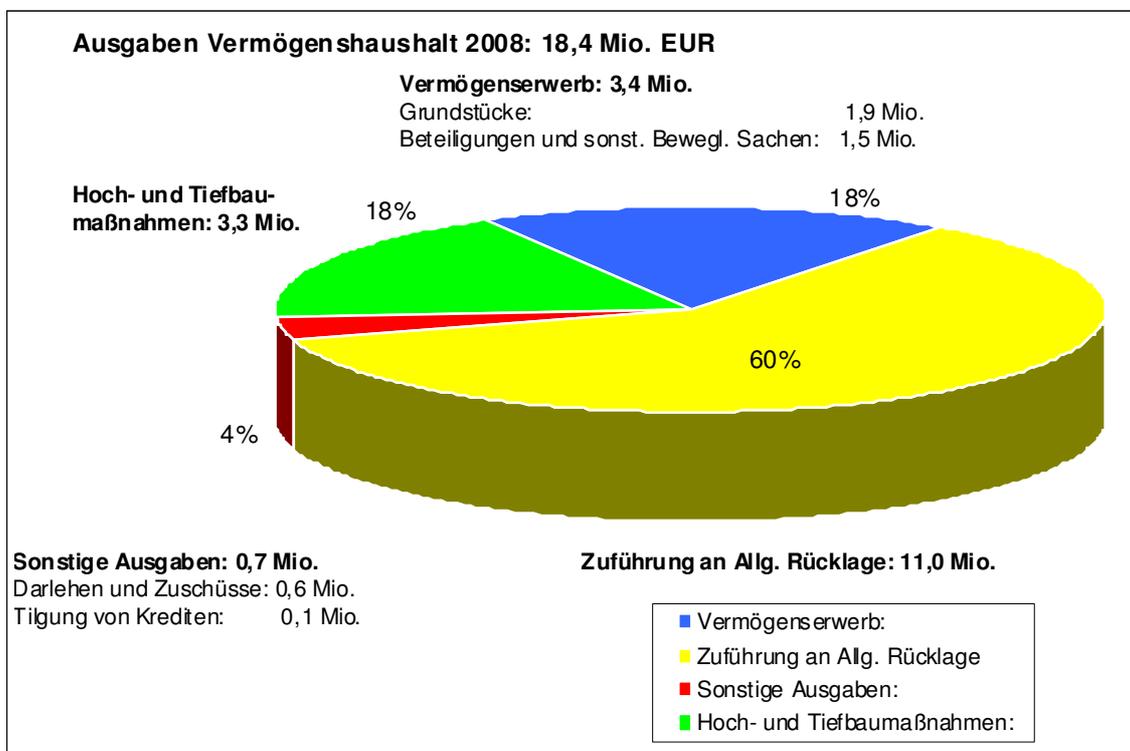
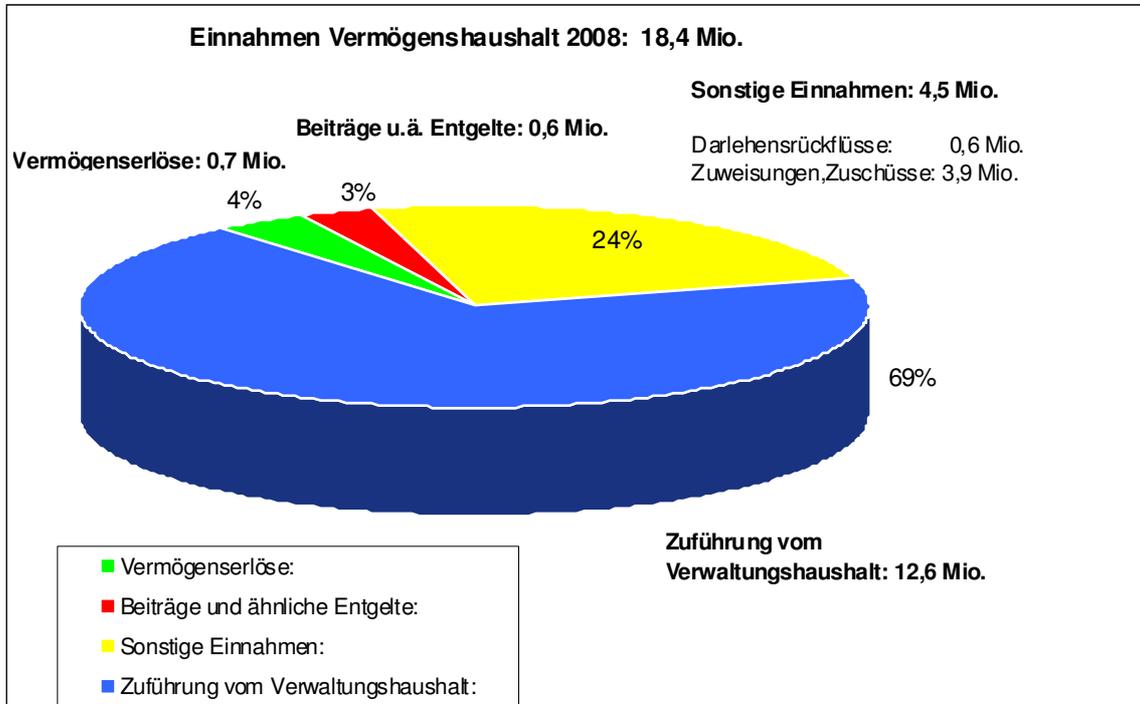
In den vorherigen Diagrammen sieht man bereits, wie sich hohe Gewerbesteuereinnahmen 2 Jahre später auf die Steuerkraftmesszahl und damit auf allg. Zuweisungen und Umlagen auswirken. Die Gewerbesteuersteinnahmen im Jahr 2008 in Höhe von 19.517.826,- EUR wirken sich daher im Finanzausgleich 2010 nicht so extrem aus wie das hohe Gewerbesteuer-Ist des Jahres 2007 auf das Jahr 2009.

- Aus den Bemessungsgrundlagen des Jahres 2008 errechnet sich wiederum eine recht hohe Steuerkraftmesszahl von über 32 Mio. EUR, die aber die für 2010 ermittelte Bedarfsmesszahl nicht übersteigt.
- Dadurch ergibt sich wieder eine positive Schlüsselzahl. Da sich die allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus der Schlüsselzahl berechnen, erhält die Stadt Kornwestheim im Jahr 2010 wieder allgemeine Zuweisungen nach §5 Abs.2 FAG in Höhe von ca. 2,9 Mio. EUR.
- Auch die kommunale Investitionspauschale nach §4 FAG steigt wieder über 1 Mio. EUR an, da die Steuerkraftsumme je Einwohner der Stadt Kornwestheim wieder im Bereich des Landesdurchschnitt liegt und dadurch die anzurechnende Einwohnerzahl nicht gesenkt wird, bevor sie mit der entsprechenden Quote multipliziert wird.
- Die FAG-Umlage bleibt mit über 8,8 Mio EUR auf einem recht hohen Niveau, da eine weiterhin hohe Steuerkraftsumme mit einem erhöhten Umlagesatz multipliziert wird.
- Die Kreisumlage ermittelt sich auch aus der Steuerkraftsumme und wird bei gleich bleibendem Hebesatz in der Summe auf rd. 12 Mio. EUR sinken.



3 c) Vermögenshaushalt

Die beiden folgenden Schaubilder stellen zuerst einen Überblick über die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts 2008 dar:



Im **Vermögenshaushalt** konnten auf der Ausgabenseite im Vergleich zu den Planzahlen Wenigerausgaben bzw. Einsparungen erzielt werden. Insgesamt waren dies per Saldo rund 8,2 Mio. EUR.

Die Einsparungen ergaben sich vor allem aus den nicht verbrauchten Mitteln bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 4,8 Mio. EUR, sowie beim Erwerb von Grundstücken in Höhe von 1,7 Mio. EUR. Auch bei den Zuweisungen und Zuschüssen an Private und sonstige Bereiche konnten 1,3 Mio. EUR eingespart werden.

Ein großer Teil der nicht verbrauchten Mittel wird jedoch zu einem späteren Zeitpunkt benötigt werden und deshalb in den folgenden Haushaltsjahren wieder veranschlagt werden und damit künftige Haushalte belasten.

Entgegen der im Haushaltsplan veranschlagten Rücklagenentnahme in Höhe von 1.524.900,- EUR, konnten durch die Einsparungen im Vermögenshaushalt und durch die hohe Zuführung vom Verwaltungshaushalt der **allgemeinen Rücklage** ein Betrag in Höhe von 10.965.234,92 EUR zugeführt werden.

Der Rücklagenbestand hat dadurch um diesen Betrag zugenommen und hat zum 31.12.2008 einen Gesamtstand von 53.731.602,84 EUR erreicht. Von diesen Rücklagenmittel stehen in den Folgejahren 41,61 Mio. EUR als einsetzbare Finanzierungsmittel zur Verfügung, die restlichen Mittel sind u.a. durch die FAG-Rücklage und Bausparverträge gebunden.

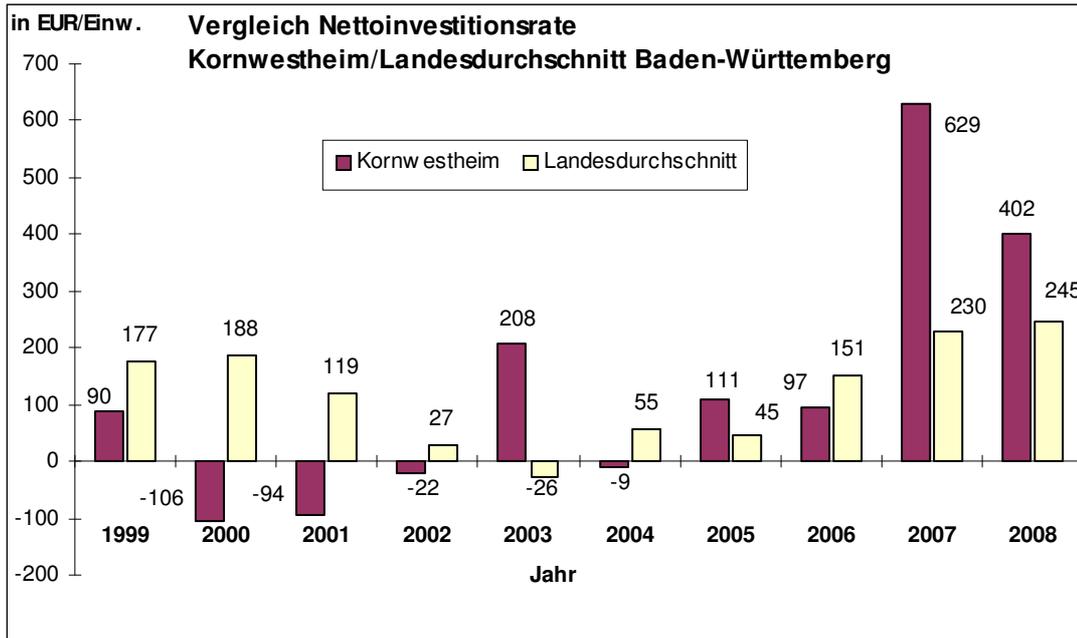
Entwicklung der Zuführungen zum Vermögenshaushalt

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO **muss** die **Zuführung** zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Abs. Nr.2-4 GemHVO - z.B. Entnahmen aus Rücklagen - zur Verfügung stehen. Die **Zuführung soll** ferner mindestens so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen.

Allein die Höhe der Zuführungsrate ist nicht sonderlich aussagekräftig. Erst die **Netto-Investitionsrate** (Zuführungsrate abzüglich Schuldentilgung und Kreditbeschaffungskosten) lässt den kommunalpolitischen Handlungsspielraum im Investitionsbereich erkennen.

Die Netto-Investitionsrate hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt (die Zahlen in Klammern zeigen den Landesdurchschnitt für Gemeinden mit 20.000 - 50.000 Einwohnern):

HHJ	EUR	EUR je Einwohner
2008	12,5 Mio	402 (245)
2007	19,5 Mio	629 (230)
2006	3,0 Mio	97 (151)
2005	3,5 Mio	111 (45)
2004	- 0,3 Mio	-9 (55)
2003	6,3 Mio	208 (-26)
2002	- 0,6 Mio	- 22 (27)
2001	- 2,8 Mio	- 94 (119)
2000	- 3,2 Mio	- 106 (188)
1999	2,7 Mio	90 (177)



Die ordentlichen Tilgungen beliefen sich 2008 auf 81.422,88 EUR. Damit konnte eine Nettoinvestitionsrate in Höhe von 12.540.580,56 EUR erzielt werden. Die gesetzliche Mindesthöhe der Zuführungsrate wurde damit weit übertroffen.

3 d) Haushaltsreste

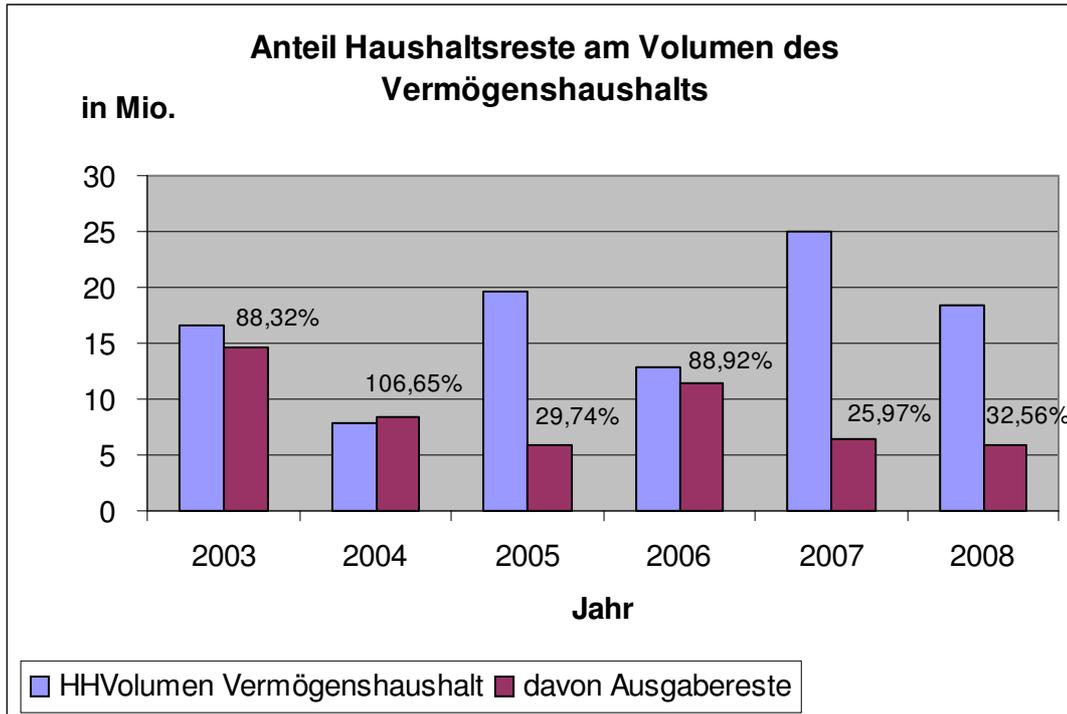
Haushaltseinnahmereste wurden im Rechnungsjahr 2008 nicht gebildet.

Die **Haushaltsausgaberrreste** auf 31.12.2008 betragen insgesamt **5.980.693,78 EUR**. Diese entfielen alle auf den Vermögenshaushalt und sind somit insgesamt im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 0,5 Mio. EUR gesunken, in dem Haushaltsreste von 6,4 Mio. EUR gebildet wurden.

Zum Vergleich die Haushaltsausgaberrreste der Vorjahre:

Jahr	EUR
2007	6.472.679,51
2006	11.370.798,96
2005	5.818.994,18
2004	8.448.212,61
2003	14.665.245,48

Nachdem die Haushaltsreste nochmals etwas reduziert wurden, liegen sie erneut so nieder wie im Jahr 2005 und 2007. Während in den Jahren 2000-2006 (mit Ausnahme Jahr 2005) die Haushaltsreste meistens ein Volumen von über 80% des Vermögenshaushalts ausgemacht haben und 2004 sogar das Volumen des Vermögenshaushalts überschritten haben (106%), haben sie sich nun im normalen Rahmen eingependelt und machen noch ca. 33% des Volumen des Vermögenshaushalts aus (Volumen Vermögenshaushalt: 18,37 Mio. EUR / Haushaltsreste: 5,98 Mio. EUR , s. Schaubild).



Nach der Reduzierung der Haushaltsreste sind noch folgende größere Vorhaben zu nennen, bei denen sich die Haushaltsreste auf insgesamt 5,59 Mio. EUR belaufen:

- ✓ EDV-Ausstattung der Verwaltung (0,4 Mio. EUR)
- ✓ die Schaffung von Räumen an der Theodor-Heuss-Realschule (0,9 Mio. EUR)
- ✓ Investitionszuschuss an Wohlfahrtswerk (0,25 Mio. EUR)
- ✓ Umbau Foyer Sporthalle Ost (0,3 Mio. EUR)
- ✓ Baumaßnahmen an Gemeindestraßen (0,19 Mio. EUR)
- ✓ Sanierungsmaßnahmen insgesamt (1,55 Mio. EUR), sowie
- ✓ Grunderwerb allgemein (2,0 Mio. EUR).

Haushaltsausgabereste belasten das Rechnungsergebnis des Jahres in dem sie gebildet werden und verbessern das Ergebnis des Jahres, in dem sie aufgelöst werden. Sie dürfen daher nur zeitlich befristet und zur sparsamen Mittelbewirtschaftung gebildet werden.

Diese Vorgabe wurde durch die Reduzierung der Haushaltsreste nun erreicht.

In den letzten Prüfungsberichten wurde vom Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen, dass bei der Veranschlagung der Ausgaben des Vermögenshaushalts das Prinzip der Kassenwirksamkeit stärker beachtet werden soll. D.h. Ausgaben sind nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Beträge zu veranschlagen bzw. sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind (vgl. § 7 Abs. 1 GemHVO).

Durch die erneute Reduzierung der Haushaltsreste zeigt sich, dass die Verwaltung dem Prinzip der Kassenwirksamkeit stärker Beachtung geschenkt hat.

Bei mehrjährigen Investitionen sollte die Veranschlagung anhand der vorliegenden Pläne und Kostenberechnungen anteilig über die Ausgaben bei der jeweiligen Haushaltsstelle für das laufende HHJ und über Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Jahre erfolgen (vgl. § 9 und § 10 Abs.3 GemHVO).

4. Vermögensrechnung

Die Gemeinden müssen nach § 43 GemHVO in der Vermögensrechnung mindestens die **geldwerten Rechte** und **Verbindlichkeiten** ausweisen. Die **Sachwerte** des Anlagevermögens können in besonderen Nachweisen zusammengefasst oder in der Vermögensrechnung selbst fortgeschrieben werden.

Das Innenministerium hat in der Verwaltungsvorschrift zur Vermögensrechnung vom 20.11.1984 empfohlen, für die Vermögensrechnung bestimmte Muster und ein dafür entwickeltes landeseinheitliches EDV-Programm anzuwenden. Muster und Programm lassen es zu, die Vermögensrechnung auf das Geldvermögen als Mindestinhalt zu beschränken, als Teil-Vermögensrechnung z.B. das Sachvermögen der kostenrechnenden Einrichtungen mit einzubeziehen oder in einer Vollvermögensrechnung auch das übrige Verwaltungsvermögen darzustellen.

Die Stadt hat die empfohlenen Muster nicht übernommen, sondern führt die auf das Geldvermögen beschränkte Vermögensrechnung weiterhin im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge. Dies ist ausreichend.

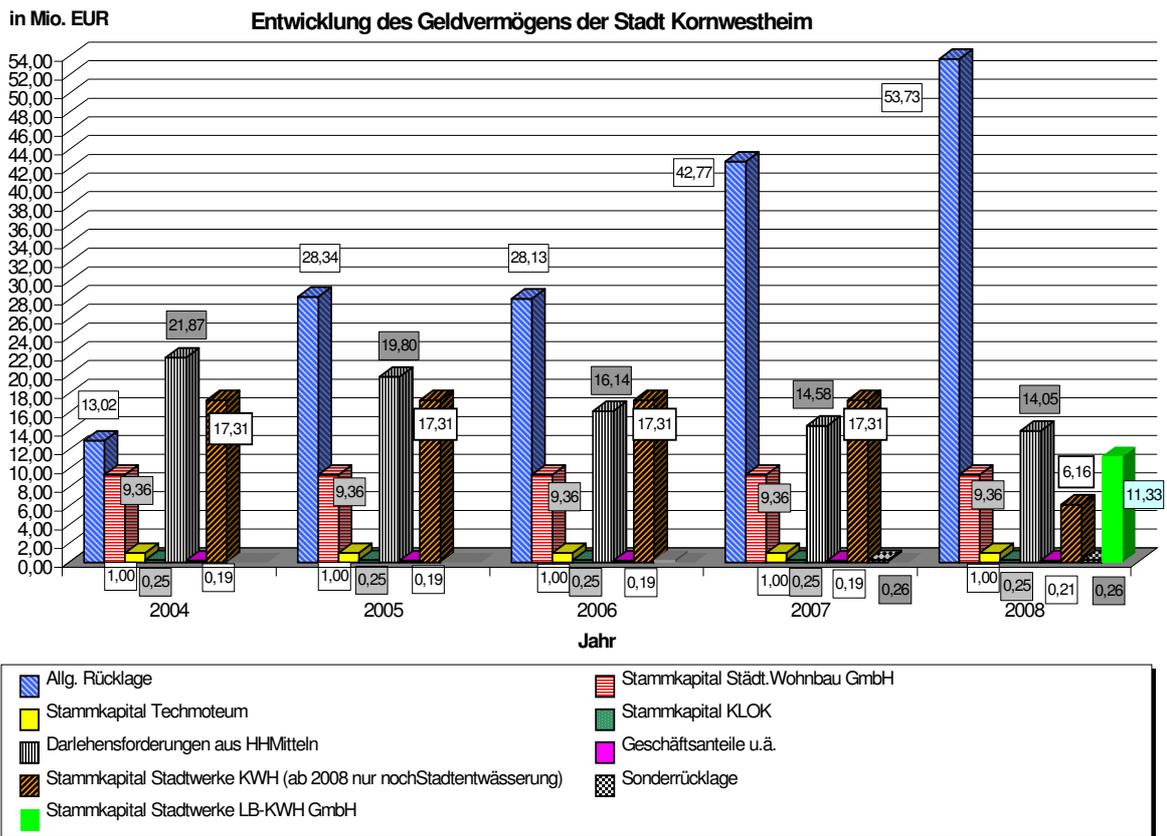
Geldvermögensrechnung

Nach § 43 Abs.1 GemHVO ist das Geldvermögen der Stadt (Beteiligungen, Darlehensforderungen, Geldanlagen, Rücklagen) in der Vermögensrechnung auszuweisen.

Veränderung des Geldvermögens im Jahre 2008	
Anfangsstand 01.01.2008	85.719.064,37 EUR
Zugänge	11.155.357,82 EUR
Abgänge	530.850,30 EUR
Endstand 31.12.2008	96.343.571,89 EUR
davon entfallen auf die	
Allgemeine Rücklage	53.731.602,84 EUR
Sonderrücklage	257.281,93 EUR
Finanzanlagen	
Eigenkapital Stadtwerke KWH (Stadtentwässerung)	6.156.459,41 EUR
Eigenkapital Stadtwerke LB-KWH GmbH	11.327.866,34 EUR
Eigenkapital Städt. Wohnbau GmbH	9.361.291,88 EUR
Stammkapital Techmoteum	1.000.000,00 EUR
Stammkapital KLOK	250.000,00 EUR
Darlehensforderungen aus HHmitteln	14.048.669,08 EUR
sonst. Geschäftsanteile u.ä.	210.400,41 EUR
Finanzanlagen gesamt:	42.354.687,12 EUR
zusammen	96.343.571,89 EUR

Im **Rechenschaftsbericht** der Stadtkämmerei (S. 29-31) sind die Sollbestände und die Vermögensanlagen im Einzelnen dargestellt.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung des Geldvermögens der Stadt Kornwestheim in den letzten 5 Jahren auf.



Das Geldvermögen betrug insgesamt:

Jahr	In Mio. EUR
2008	96,35 EUR
2007	85,72 EUR
2006	72,64 EUR
2005	76,26 EUR
2004	63,00 EUR
2003	64,39 EUR

Allgemeine Rücklage

Stand der allg. Rücklage am 1.1.2008	42.766.367,92 EUR
Zugang	10.965.234,92 EUR
Abgang	0,00 EUR
Stand auf 31.12.2008	53.731.602,84 EUR
davon sind gebunden	
Guthaben aus 2 Bausparverträgen	832.385,86 EUR
Mindestbetrag der allg. Rücklage (Pflichtrücklage)	1.288.314,09 EUR
FAG-Rücklage	10.000.000,00 EUR
Rücklagemittel zur freien Verfügung (31.12.)	41.610.902,89 EUR

Schulden

Stand der äußeren Kredite am 1.1.2008	513.437,62 EUR
Schuldenaufnahmen	0,00 EUR
Schuldentilgung	81.422,88 EUR
Stand auf 31.12.2008	432.014,74 EUR

Der tatsächliche Schuldenstand hat somit im Rechnungsjahr 2008 um 81.422,88 EUR abgenommen.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** der Stadt beträgt bei einer Einwohnerzahl von 31.167 (Stand 30.06.2008) **13,86 EUR** (im Vorjahr 16,58 EUR).

Die durchschnittliche Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden in Baden-Württemberg zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern beträgt nach der letzten Statistik des Statistischen Landesamtes auf 31.12.2008 **367,- EUR** je Einwohner.

Zu diesen Schulden des Stadthaushalts sind die Schulden des Eigenbetriebs (Abwasserbeseitigung) hinzuzurechnen. Der Eigenbetrieb ist eine nicht rechtsfähige Einrichtungen der Stadt. Die von ihm übernommenen oder neu aufgenommenen Kredite sind Schulden der Stadt. Deshalb ist eine zusammengefasste Betrachtung notwendig.

Die rückwirkend zum 01.01.2008 ausgelagerten Bereiche der früheren Stadtwerke (Gas, Wasser etc.) in die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH sind dagegen hierbei nicht mehr zu berücksichtigen und wurden auch in der nachfolgenden Tabelle nicht mehr berücksichtigt. Durch diese Ausgliederung hat sich der Gesamtschuldenstand weiter deutlich reduziert. Zum 31.12.2007 betrug der Gesamtschuldenstand des alten Eigenbetriebs Stadtwerke ohne Trägerdarlehen noch über 6,7 Mio. EUR. Da nur die Abwasserbeseitigung im Eigenbetrieb geblieben ist, hat sich der Stand zum 01.01.2008 auf 2,4 Mio. EUR reduziert.

Gesamtschuldenstand

Lfd. Nr.	Art	Stand am 31.12.2008	Stand am 01.01.2008
1.	Schulden der Stadt aus Krediten (Kämmereischulden)	432.014,74 EUR	513.437,62 EUR
2.	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung aus Krediten (darunter Trägerdarlehen)	11.268.459,29 EUR 9.598.000,00 EUR	11.932.103,11 EUR 10.078.000,00 EUR
3.	Summe 1 und 2 (ohne Trägerdarlehen)	2.102.474,03 EUR	2.367.540,73 EUR
4.	Das sind je Einwohner (Landesdurchschnitt)	67,46 EUR (1.069,00 EUR)	76,44 EUR (1.096,00 EUR)

V. Zusammenfassung des Rechnungsergebnisses, Finanzsituation



Das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 zeigt sich weitaus günstiger als erwartet. Bei der Haushaltsplanung 2008 ging man zuerst von einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 3,9 Mio. EUR aus. Durch die insgesamt guten Einnahmen 2008 konnte dann letztendlich ein Überschuss in Höhe von 12.622.003,- EUR erzielt werden.

Der Verwaltungshaushalt konnte somit die an ihn gestellten gesetzlichen Anforderungen ohne Probleme erfüllen. Nach § 22 Abs.1 GemHVO muss die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können. Da keine Kredite aufgenommen werden mussten und der Schuldenstand in Kornwestheim extrem niedrig ist, stellt dies kein Problem dar.

Trotzdem wird es für Kornwestheim schwierig werden, in den nächsten Jahren eine positive Zuführungsrate im Verwaltungshaushalt zu erreichen, da nur bei guten Gewerbesteuerereinnahmen und bei positiven Gesamteinnahmen aus dem FAG eine entsprechend gute und ausreichende Zuführung erwirtschaftet werden kann. Ob im Zuge der noch bestehenden Wirtschaftskrise in den folgenden Jahren die Gewerbesteuerereinnahmen weiterhin so gut eingehen, kann nicht vorausgesagt werden. Weiterhin werden die Zuweisungen des Landes in den nächsten Jahren wahrscheinlich nicht steigen, sondern sich eher die Umlagen erhöhen und sich damit auf den Verwaltungshaushalt der Stadt Kornwestheim negativ auswirken.

Durch die hohe Zuführungsrate in Höhe von über 12,6 Mio. EUR und durch die Einsparungen im Vermögenshaushalt beim Erwerb von Grundstücken und bei den Baumaßnahmen konnte - statt der zuerst geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1,5 Mio. EUR - dieser sogar ein Betrag in Höhe von fast 11 Mio. EUR zugeführt werden. Die allgemeine Rücklage weist daher zum 31.12.2008 einen sehr hohen Stand von 53,7 Mio. EUR aus.

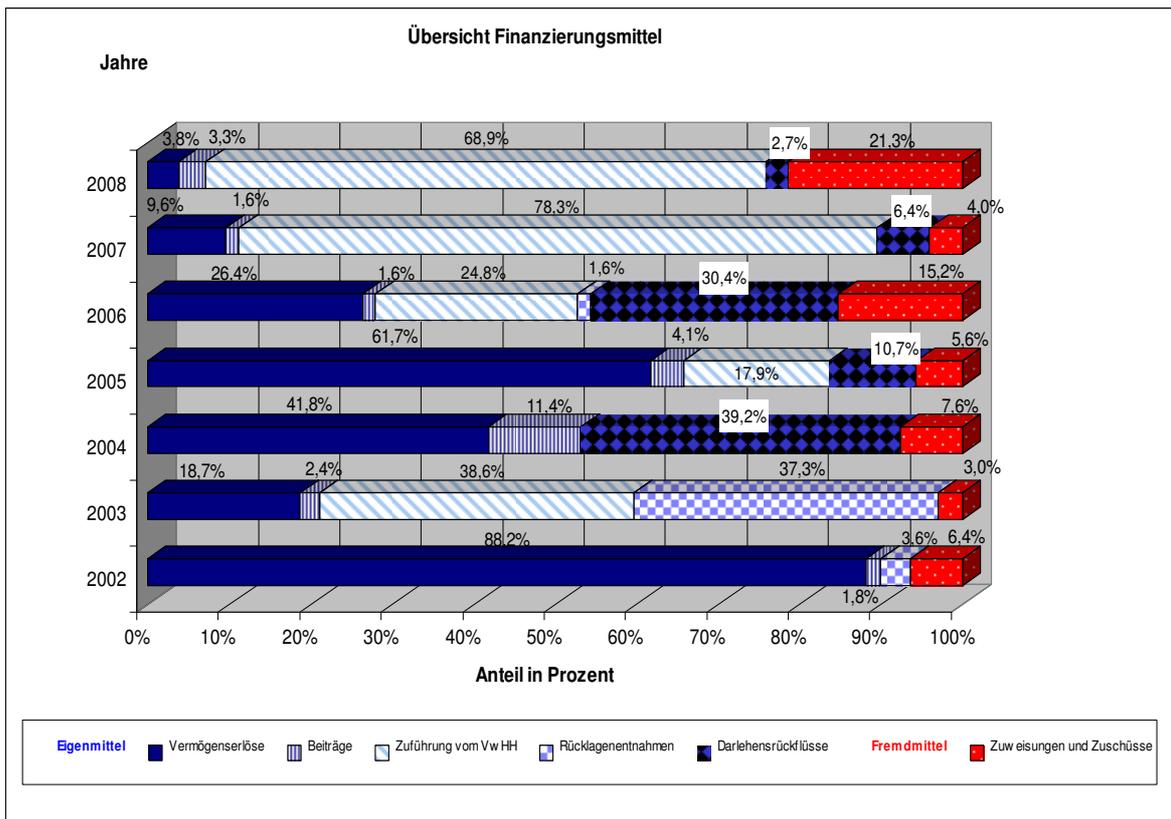
Man darf sich jedoch auch von diesem sehr guten Ergebnis nicht täuschen lassen. Die eingesparten Beträge beim Grundstückserwerb und beim Hoch- und Tiefbau werden in den nächsten Jahren erneut veranschlagt werden. Mit dem Umbau des Kulturhauses und der Stadtbücherei muss ein Millionenprojekt finanziert werden, das zu einem Großteil aus den Rücklagen geschultert werden muss.

In den nächsten Jahren wird es daher eher zu Rücklagenentnahmen als zu erneuten Zuführungen kommen.

Die getätigten Ausgaben sind jedoch wie bisher mit einem hohen Eigenmittel- und einem geringen Fremdfinanzierungsanteil (Kredite wurden in den letzten 7 Jahren überhaupt nicht in Anspruch genommen) wiederum äußerst günstig finanziert worden.

Eine Zusammenstellung der Finanzierungsmittel von 2002-2008 soll die kontinuierlich günstige Finanzierung aufzeigen:

	2002-2007		2008	
	Mio. EUR	v.H.	Mio. EUR	in %
Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	32,5	35,1	12,6	68,9
Rücklagenentnahmen (saldiert)	6,8	7,4	0,0	0,0
Vermögenserlöse, Beiträge, Darlehensrückflüsse	33,9	36,6	0,7	3,8
	2,9	3,1	0,6	3,3
	10,6	11,5	0,5	2,7
= Eigenmittel	86,7	93,7	14,4	78,7
Zuweisungen und Zuschüsse	5,8	6,3	3,9	21,3
Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0
= Fremdmittel	5,8	6,3	3,9	21,3
Gesamt	92,5	100,0	18,3	100,0



Die allgemeine Rücklage hatte auf Ende des Haushaltsjahres 2008 einen Bestand von 53,7 Mio. EUR. Bei einem Mindestbetrag nach § 20 Abs.2 GemHVO von 1,3 Mio. EUR und einer Bindung durch einen Bausparvertrag von 0,8 Mio. EUR, ergab sich ein Rücklagenbetrag von 51,6 Mio. EUR, der für Finanzierungszwecke zur Verfügung steht.

Da ein nicht unerheblicher Betrag der allg. Rücklage im Jahr 2009 für den Finanzausgleich, bedingt durch weniger hohe Zuweisungen und höhere Umlagen, benötigt wird, wurde zusätzlich eine FAG-Rücklage in Höhe von 10,0 Mio. EUR gebildet, so dass an freien Rücklagenmitteln zum 31.12.2008 noch 41,6 Mio. EUR zur Verfügung stehen.

Kreditaufnahmen waren im Rechnungsjahr 2008 nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich.

Durch die Schuldentilgung in Höhe von rund 81.000,- EUR hat der Schuldenstand im Jahr 2008 weiter abgenommen und beläuft sich noch auf rund 0,43 Mio. EUR zum Jahresende 2008. Die Stadt Kornwestheim weist damit im Vergleich zu anderen Gemeinden vergleichbarer Größe in Baden-Württemberg eine relativ niedrige Verschuldung auf (3,8 % des Landesdurchschnitts).

Die erneut sehr hohe Rücklagenzuführung im Jahr 2008 hat den Handlungsspielraum im Vermögenshaushalt erweitert. Ohne die gute Einnahmesituation im Jahr 2008, hätten im Jahr 2008 der Rücklage bereits 1,5 Mio. EUR entnommen werden müssen.

Gerade wegen der großen Unterschiede zwischen dem Verwaltungs- und dem Vermögenshaushalt sollte es weiterhin ein wichtiges Ziel sein, eine positive Netto-Investitionsrate zu erwirtschaften. Nur so ist die gesetzlich vorgeschriebene dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung langfristig zu gewährleisten.

Dieses Ziel, einen Verwaltungshaushalt zu erreichen, der die Erwirtschaftung einer positiven Nettoinvestitionsrate ermöglicht, wird in Kornwestheim auch in den kommenden Haushaltsjahren Priorität haben müssen. Bereits im Folgejahr wird die Stadt Kornwestheim dieses Ziel wohl nicht erreichen, so dass bereits 2009 erste Rücklagenentnahmen anstehen werden, um den Haushalt ausgleichen zu können. Auch langfristige Ausgabenverpflichtungen werden die kommenden Haushalte stark belasten. Die Konsolidierungsmaßnahmen des städtischen Haushalts sollten deshalb konsequent fortgeführt werden.

V. Einzelfeststellungen



A. Allgemeines

Die vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommene Prüfung hat ergeben, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen insgesamt ordnungsgemäß gearbeitet hat. Die Einzelfeststellungen und Hinweise, die in Einzelprüfungsberichten und Stellungnahmen aufgeführt und den betroffenen Ämtern übergeben worden sind, schmälern den guten Gesamteindruck nicht.

Eine zeitgemäße Prüfung, wie sie vom Rechnungsprüfungsamt verstanden und seit Jahren praktiziert wird, darf sich aber nicht ausschließlich auf eine mehr rückwärts gewandte Rechtmäßigkeitskontrolle abgeschlossener Finanzvorgänge beschränken, sondern muss darüber hinaus auch eine in die Zukunft weisende Beratungsfunktion übernehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt war deshalb vielfach bei Entscheidungsfindungen beratend tätig und wirkte in mehreren Arbeits- und Projektgruppen der Verwaltung mit.

Im Berichtsjahr 2008 lag der Schwerpunkt bei der Prüfung des Abschlusses 2007 der Stadtwerke Kornwestheim, da die Feststellung des Abschlusses für die Übertragung und Fusion mit den Stadtwerken Ludwigsburg erforderlich war.

Weiterhin wirkte das RPA an Besprechungen mit, wie zukünftig die Organisation der Abwasserbeseitigung aussehen könnte, da der Bereich Abwasser nicht in die neue Stadtwerke Ludwigsburg/Kornwestheim GmbH übergehen konnte. Es stand daher zur Diskussion, ob die Abwasserbeseitigung wieder in den städtischen Haushalt eingegliedert wird oder als Eigenbetrieb geführt wird und wie und von wem dieser Bereich geführt wird.

Auch das Beschaffungswesen war ein Schwerpunkt des RPA im Jahr 2008. So im speziellen die Vorarbeiten zur kürzlich neu aufgestellten Anordnungs- und Bewirtschaftungsbefugnis. Auch wurde gemeinsam mit dem RPA ein Entwurf zur Bewirtschaftungsbefugnis bei Stellen außerhalb der Verwaltung erarbeitet, so dass Schulleiter bevollmächtigt werden können, rechtswirksam Verpflichtungen für die Stadt Kornwestheim einzugehen.

Weiterhin wirkte das RPA im Vorfeld bei der Neufassung/Änderung von Satzungen mit, wurde bei rechtlichen Problemen beim Haushaltsvollzug, bei der Sicherung von Vorkaufsrechten und bei beitragsrechtlichen Fragen um Stellungnahme und Unterstützung des jeweiligen Amtes gebeten.

B. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen



Bei der Stadtkasse wurde am 04.12.2008 eine unvermutete **Kassenprüfung** vorgenommen. Es ergab sich keine Abweichung zwischen Kassen-Soll und Kassen-Ist; insbesondere konnten keine Veruntreuungen städtischer Gelder festgestellt werden.

Aus aktuellem Anlass wurden auch die Geldanlagen der Stadt Kornwestheim geprüft. Die Stadt Kornwestheim hat nur sichere Festgeldanlagen bei der KSK Ludwigsburg und der Volksbank Ludwigsburg. Das übrige Geldvermögen wird auf einem Geldmarktkonto geführt. Dies hat den Vorteil, dass einerseits größere Beträge ohne Verluste und sehr kurzfristig auf das Girokonto übertragen werden können und andererseits die Verzinsung nur um 0,2 bis 0,3% schlechter ist, als bei den richtigen Festgeldanlagen. So konnte im gesamten Prüfungszeitraum auf die Inanspruchnahme von Kassenkrediten verzichtet werden.

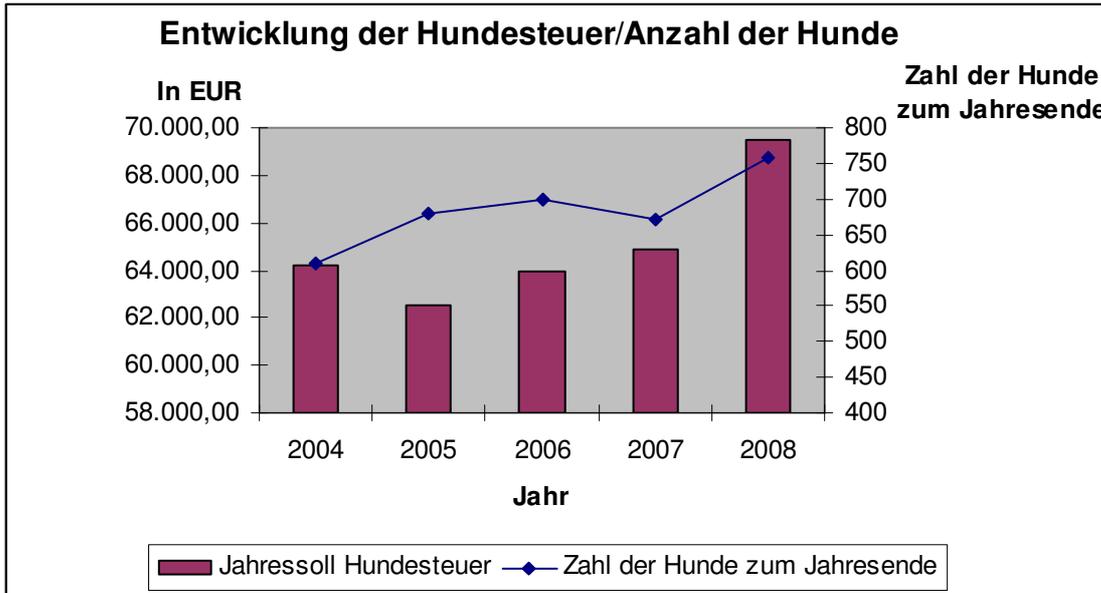
Im Mai 2008 wurde die Zahlstelle des Ausländeramts geprüft. Hierbei wurden auch die Gebührenverzeichnisse der Jahre 2007 und 2008 mit geprüft, insbesondere ob die neuen Gebührensätze im Ausländeramt richtig angesetzt wurden. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die Verzeichnisse werden ordentlich geführt. In der Regel wird die Gebühr sofort bei Antragstellung bezahlt. Wird eine Gebühr nachträglich aus div. Gründen (z.B. weil die Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt wurde) zurückgenommen, so wird der Grund vermerkt und auf die laufende Nummer des Gebührenverzeichnisses unter der der Betrag bezahlt wurde, verwiesen. Dadurch wird die Rücknahme transparent und nachvollziehbar.

C. Hundesteuer

Die Hundesteuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr. Gemäß der Hundesteuersatzung der Stadt Kornwestheim beträgt die Steuer im Kalenderjahr für jeden Hund 92,00 Euro. Bei der Haltung von mehreren Hunden erhöht sich der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 184,00 Euro. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.



Die Hundesteuer wurde zuletzt im Jahr 2002 geprüft und wurde nun vor allem darauf ausgerichtet, ob alle Hunde vollständig erfasst sind und richtig veranlagt werden. Sowohl Änderungen in der Hundehaltung als auch der Neubeginn einer Hundehaltung werden in einer Hundesteuerkartei festgehalten. Sämtliche Zu- und Abgänge aus dieser Kartei werden in Zu- und Abgangslisten nach dem landeseinheitlichen Verfahren dokumentiert und die jeweiligen Änderungsbescheide sind beigelegt. Zusätzlich wird eine Excel-Tabelle geführt, in der das Buchungszeichen, Name und Adresse des Hundehalters, die gehaltene Hunderrasse (soweit möglich), die Nummer der zugeteilten Hundemarke, Beginn der Hundehaltung sowie ein Vermerk darüber, ob es sich eventuell um einen von der Hundesteuer befreiten Hund handelt, dokumentiert wird. Anhand dieser Tabelle konnte auch geprüft werden, ob ein Hund oder mehrere Hunde von einem Halter gehalten werden. Unklarheiten, wie z.B. gleiche Namen und/oder Adressen konnten mit dem Fachamt geklärt werden, so dass die Prüfung keine Fehler ergab.



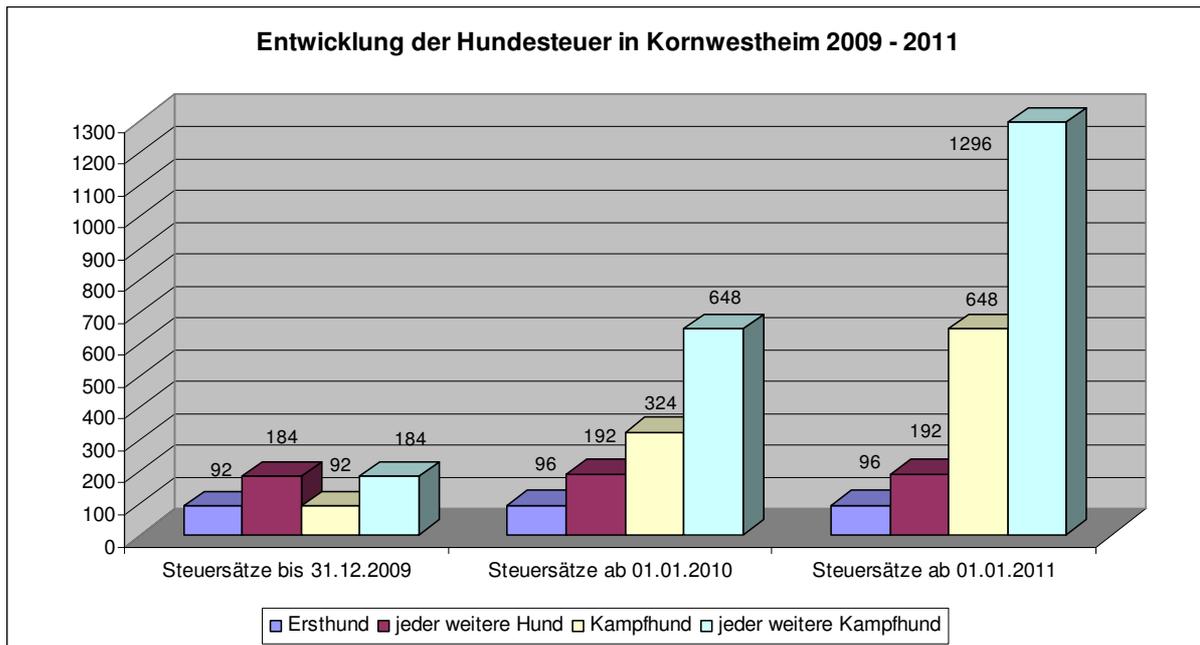
Zu Beginn des Jahres 2008 wurde die Zahl der Hundehaltungen mit 670 beziffert und hat sich somit während des Jahres 2008 um 82 Hundehaltungen auf insgesamt 752 Hunde erhöht. Auf Grund der angestiegenen Zahl der Hundehaltungen erhöhte sich das Jahressoll 2008 um 2.664,78 Euro von zunächst 66.792,00 Euro auf 69.456,78 Euro. Das Schaubild zeigt die Entwicklung der Hundesteuer/Anzahl der Hunde in den letzten 5 Jahren auf. Überprüft wurde auch die Festsetzung der Zwingersteuer. Der einzige ermittelte Züchter fällt jedoch nicht unter die Festsetzung der Zwingersteuer.

Die Stadt Kornwestheim hat zum Prüfungszeitpunkt keine zusätzliche Besteuerung von Kampfhunden vorgenommen. Andere Städte und Gemeinden im Umkreis (z.B. Ludwigsburg, Remseck, Vaihingen) erheben dagegen deutlich höhere Steuersätze für Kampfhunde.

Mit Urteil vom 26. März 2009 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg beschlossen, dass die erhöhte Besteuerung bestimmter Hunderassen, bei denen, gemäß § 1 Absatz 2 und 3 der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde, aufgrund ihrer rassespezifischen Merkmale oder durch Zucht von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist, zulässig ist. Für den Zweck der Besteuerung können somit neben der allgemeinen Definition des Kampfhundes die Rassenbezeichnungen dieser Polizeiverordnung verwendet werden.

Aus diesem Grund hat das Rechnungsprüfungsamt empfohlen in die Satzung der Stadt Kornwestheim nunmehr auch eine Regelung zur Besteuerung von Kampfhunden aufzunehmen. Zwischenzeitlich wurde die Satzung mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.11.2009 wie folgt geändert:

Ab dem 01.01.2010 beträgt die Steuer für einen Ersthund 96,00 Euro und für den zweiten und jeden weiteren Hund 192,00 Euro. Zusätzlich wurde ab dem 01.01.2010 eine Besteuerung von Kampfhunden mit einem Steuersatz in Höhe von 324,00 Euro für den ersten Kampfhund und 648,00 Euro für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund sowie ab dem 01.01.2011 auf 648,00 Euro für den ersten Kampfhund und 1.296,00 Euro für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund festgesetzt.



D. Pachten für Kleingärten / Grabeländer

Prüfung der Pacht für Grabeländer „Ost“ und „Hornbergdurchlass“, Pachtjahr 2007/2008

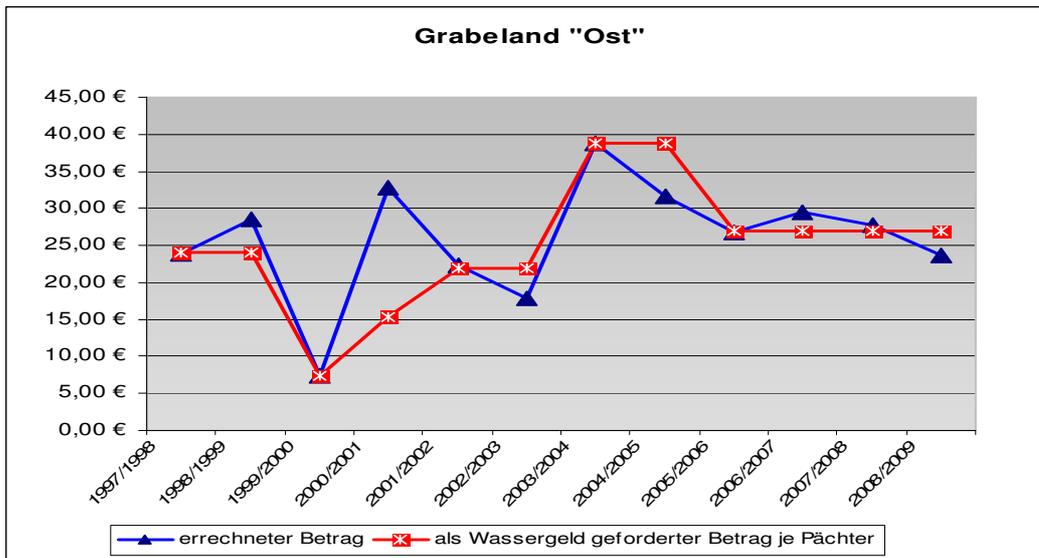


Die Pacht für die Kleingärten bzw. Grabeländer wird als Jahressteuer erhoben. Das Pachtjahr läuft jeweils vom 01.10. bis 30.09. Die Pacht wird zum Ende des Pachtjahres fällig. Derzeit sind alle Grundstücke in den Gebieten „Grabeland Ost“ und „Grabeland Hornbergdurchlass“ verpachtet. Die Fläche der beiden Grundstücke beträgt insgesamt 21.124 m². Bei der Abteilung Steuern und Liegenschaften existiert eine Warteliste für Garten- bzw. Grabeland, die bis in das Jahr 1993 zurückreicht. Die Wartezeit für ein Grundstück wird derzeit auf ca. 10 Jahre geschätzt. Außerdem sind zwei weitere Listen vorhanden, auf denen die ehemaligen Pächter der Gebiete „Kreidler“ und „Moldengraben“ geführt werden, die weiterhin Interesse an der Bewirtschaftung einer Parzelle haben. Durch den Wegfall der Gebiete „Grabeland Kreidler“ und „Grabeland Moldengraben“ sind seinerzeit, laut Fachamt, insgesamt 131 Grabeländer mit einer Gesamtfläche von 27.560 m² verloren gegangen. Insgesamt beläuft sich damit die Zahl der Interessenten auf 229. In anbetracht der Tatsache, dass das Gebiet „Moldengraben“ in naher Zukunft wieder als Garten- bzw. Grabeland genutzt werden kann, ist zu erwarten, dass sich dadurch die Wartelisten deutlich verringern werden.

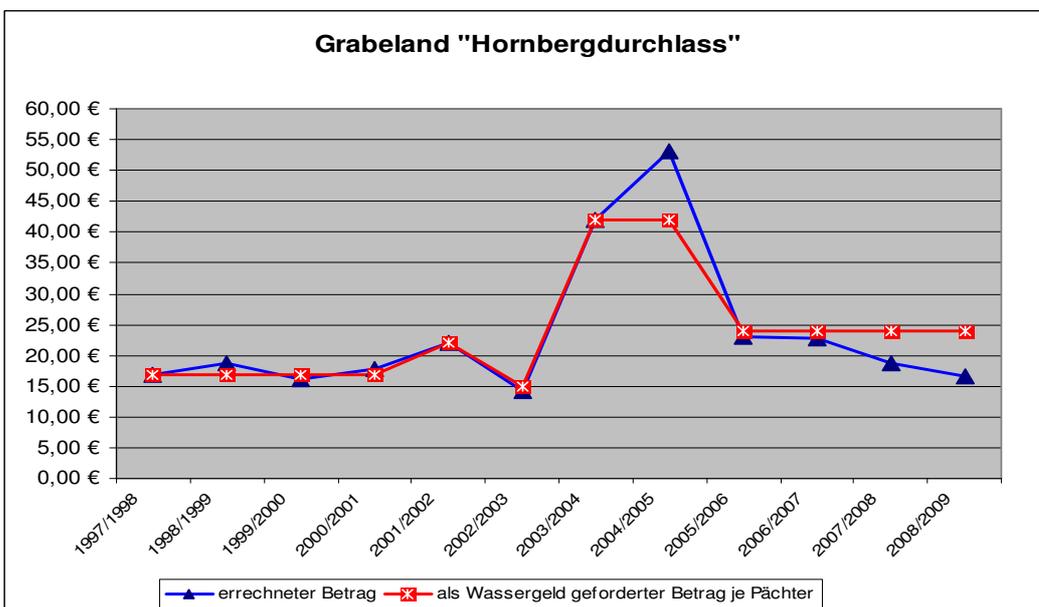
Gemäß Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 02.10.2003 sind die jährlichen Pachtzinsen seit dem Pachtjahr 2003/2004 für Gartenland auf 12,50 Eur/Ar und für Grabeländer auf 9,80 Eur/Ar festgesetzt. Die beiden Gebiete „Grabeland Ost“ und „Grabeland Hornbergdurchlass“ sind als Grabeland eingestuft und verpachtet, somit sind hier pro Ar 9,80 Euro anzurechnen. Die Pacht für die einzelnen Grundstücke setzt sich aus dem eigentlichen Pachtzins in Höhe von 9,80 Eur/ar und dem Wassergeld zusammen.

Das Wassergeld wird pauschal erhoben. Dabei sind derzeit für das Gebiet „Grabeland Ost“ 27,00 Euro und für das „Grabeland Hornbergdurchlass“ 24,00 Euro festgesetzt.

Bei der Berechnung des Wassergelds wird die jeweilige Rechnung der Stadtwerke auf die Anzahl der im jeweiligen Gebiet vorhandenen Parzellen umgelegt.



Bei der Betrachtung der geforderten Durchschnittswerte in den letzten zehn Jahren im Gebiet „Grabeland Ost“ ist zu bemerken, dass die Werte immer wieder, zum Teil sehr drastischen Schwankungen unterlagen (verursacht durch z. B. Rohrbrüche).



Im „Grabeland Hornbergdurchlass“ ist ebenfalls ein „Ausreißer“ im Wasserverbrauch zu erkennen, allerdings stellt sich die Situation insgesamt etwas kontinuierlicher dar.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass das entsprechende Wassergeld in der Regel korrekt angepasst wurde und somit über die Jahre nie ein größerer Verlust oder Gewinn erwirtschaftet wurde.

Der Pachtzins wurde in allen Fällen korrekt berechnet. Die Sollstellungen wurden für das Pachtjahr 2007/2008 grundsätzlich richtig vorgenommen. Rückstände konnten keine festgestellt werden.

Zuletzt ist anzumerken, dass sowohl das Gebiet „Grabeland Ost“ als auch das Gebiet „Grabeland Hornbergdurchlass“ zwar ausschließlich als Grabeland ausgewiesen sind, tatsächlich allerdings auch als Garten- und Freizeitanlagen mit zum Teil für die Dauer bestimmten Aufbauten und mehrjähriger Bepflanzung genutzt werden. Diese Nutzungen widersprechen ausdrücklich den geschlossenen Pachtverträgen. Die Pächter des „Grabeland Ost“ wurden entsprechend einem Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 03.07.2008 mit dem Hinweis darauf angeschrieben, dass diese Vorgehensweise eine Zuwiderhandlung darstellt und zukünftig von einer festen Bebauung abzusehen ist.

E. Inventarisierung

Im Jahr 2008/2009 wurden verschiedene Prüfungen im Bereich der Bestandsverzeichnisse über das bewegliche Sachanlagevermögen (Inventarisierung) vorgenommen. Die Stadt ist nach § 91 Abs. 2 GemO angehalten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Dies kann nur dann gewährleistet sein, wenn die Vermögensgegenstände auch ordnungsgemäß erfasst und nachgewiesen werden. Der Nachweis ist nach § 37 GemHVO in Form von Bestandsverzeichnissen zu führen. Bei der Stadt hat die Führung entsprechend der Dienstanweisung über das bewegliche Sachanlagevermögen (Inventarordnung - Stadtrecht B 0.4) zu erfolgen. Veränderungen im Bestand (Zu- und Abgänge) sind unverzüglich und bei Neuanschaffungen zusammen mit dem Rechnungsbeleg zu buchen, vgl. § 4 der städtischen Inventarordnung.

Bei der regelmäßigen Belegprüfung ist zudem aufgefallen, dass in verschiedenen Bereichen die Inventarisierung von Gegenständen lediglich handschriftlich mithilfe eines Karteikartensystems erfolgt. Gemäß § 1 Abs. 1 der Inventarordnung der Stadt Kornwestheim sind die zu inventarisierenden Gegenstände **grundsätzlich datenbankgestützt** zu erfassen. Da Ausnahmen hiervon nur in begründeten Sonderfällen sinnvoll erscheinen, sollten in den Bereichen, in denen noch das alte Karteikartensystem Anwendung findet, zukünftige Veränderungen im Bestand direkt in die elektronische Inventardatenbank eingetragen werden, und die Gegenstände, die bereits auf Karteikarten eingetragen sind, sollten ebenfalls zeitnah in das System eingepflegt werden.

In anderen Bereichen werden lediglich Rechnungskopien der angeschafften Gegenstände in Ordnern gesammelt um diese dann später in einem Arbeitsgang in das elektronische Inventar einzutragen.

Hiervon ist ebenfalls abzusehen, da gemäß § 4 Abs. 4 der städtischen Inventarordnung die Veränderungen im Bestand (Zu- und Abgänge) **unverzüglich** und bei Neuanschaffungen **zusammen mit dem Rechnungsbeleg zu buchen** sind. Die Inventarnummer ist dann auf dem Rechnungsbeleg zu vermerken.

Feuerwehr:

Geprüft wurde, ob die Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr ordnungsgemäß in ein Inventarverzeichnis eingetragen werden, stichprobenweise wurde überprüft, ob die eingetragenen Gegenstände auf der Feuerwache vorhanden und mit den entsprechenden Inventarnummern versehen sind.



Dem Gerätewart obliegt gemäß der Dienstanweisung die Führung der Inventarverzeichnisse. Der Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Kornwestheim nutzt zur Führung des Materialbestandes das Programm „Arigon Plus“. Im Rahmen dieses Programms hat er die Möglichkeit beschaffte Waren zu erfassen sowie die eingetragenen Gegenstände zusätzlich zu inventarisieren und somit mit ihrem Wert zu beziffern. In diesem Programm besteht die Möglichkeit, inventarisierte Gegenstände nach verschiedenen Suchkriterien im Programm zu ermitteln z.B. Lagerort, Warengruppe oder Inventarnummer.

Die Erfassung der Gegenstände erfolgt anhand der Rechnung. Hierbei kann der Wert immer vom Bruttoeinkaufspreis beziffert werden, der rechnerische Skontoabzug bleibt bei der Erfassung außer Betracht. In der Regel sollten die Rechnungen bereits mit Inventarnummer versehen an die Stadtverwaltung Kornwestheim weitergeleitet werden

Die stichprobenweise überprüften Gegenstände waren vollständig vorhanden und mit der vergebenen Inventarnummer gekennzeichnet. Je nach der Beanspruchung des Gegenstandes wird die Inventarnummer vom Gerätewart entweder in Form eines Aufklebers aufgeklebt, mit einem Lackschreiber auf den Gegenstand geschrieben oder, bei besonders stark beanspruchten Teilen, eingraviert. Bei Gegenständen, die von Ludwigsburg kommen, wird die Inventarnummer bereits dort eingraviert. Ein leichtes und schnelles Auffinden der Teile ist somit gewährleistet.

Abschließend kann festgestellt werden, dass das Inventar durch den Gerätewart ordnungsgemäß geführt wird, die Gegenstände entsprechend ihrer Zuordnung im Inventar aufbewahrt werden und mit den entsprechenden Nummern gekennzeichnet sind.

Kindergarten:

Im Kindergartenbereich wird das einheitliche EDV-gestützte Inventarisierungsverfahren seit der Einführung 1997 genutzt.



Das Rechnungsprüfungsamt hat die Führung des Inventars beim Amt für Stadtgesellschaft - Abteilung Kindergartenwesen - geprüft und vor Ort das Inventar im Kindergarten Rosensteinstraße überprüft. Grundlage der Prüfung waren die alten Inventarkarten und die elektronischen Inventarblätter.

Beim Amt für Stadtgesellschaft werden die Inventarblätter nach Jahrgängen sortiert geführt. Im elektronischen Inventar wurden die einzelnen Gegenstände den entsprechenden Räumen zugeteilt. Kleinere Unstimmigkeiten bezüglich der Zuordnung im elektronischen Inventar wurden mit dem Fachamt bereits besprochen und entsprechend korrigiert.

In der Einrichtung selbst werden die Inventarblätter nach aufsteigender Inventarnummer und teilweise mit Rechnungskopien in einem Ausstattungsordner abgelegt. Die Nachschau in den Räumlichkeiten vor Ort ergab, dass die stichprobenartig ausgewählten Inventargegenstände vorhanden waren.

Hingewiesen wurde auch nochmals auf die Verpflichtung zur Änderung und Ergänzung der Bestandsverzeichnisse anlässlich von Umzügen (verbunden mit einer evtl. Neumöblierung und Aussonderung von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen). Es wurde daher gebeten im Kindergarten Weimarstraße rechtzeitig vor der Auslagerung und interimswaisen Unterbringung eine Inventarprüfung durchzuführen, das Ergebnis schriftlich zu dokumentieren und dem Rechnungsprüfungsamt entsprechend § 6 DA vorzulegen. Dieses Ergebnis wurde dem RPA bisher nicht vorgelegt

Galerie

Zum einen wurde überprüft, ob die Einrichtungsgegenstände, wie Mobiliar und Aufbewahrungsschränke ordnungsgemäß vom Sekretariat im Inventar erfasst wurden, zum anderen erläuterte die Leiterin der Museen der Stadt Kornwestheim die besondere Vorgehensweise bei der Inventarisierung der vorhandenen Kunstgegenstände.

Die Möbel und vor allem die Aufbewahrungsmöglichkeiten für die Kunstgegenstände sind nur teilweise erfasst worden. Bei bereits inventarisierten Gegenständen ist darauf zu achten, dass zusätzlich zu den allgemeinen Informationen auch die Vorgaben des § 4 der Inventarordnung der Stadt Kornwestheim beachtet werden. So sollte neben einer allgemeinen Artikelbeschreibung auch das Fabrikat, Typ, Farbe und Größe der Gegenstände vermerkt werden, um eine zweifelsfreie Zuordnung zu ermöglichen.

Für die Gemälde und anderen Kunstgegenstände, insbesondere die Sammlung „Henninger“ wird ein anderes Inventarisierungssystem angewandt:

Für die Bilder sind im Keller der Galerie verschiedene Räume eingerichtet. Zwei speziell klimatisierte Räume, in denen bereits aufbereitete Bilder aufbewahrt werden sowie ein Quarantänerraum, der dazu dient, noch nicht restaurierte und konservierte Bilder aufzubewahren, um einer eventuellen Gefahr z.B. durch Pilze auf die anderen Bilder vorzubeugen.

Die Räume, die für die Aufbewahrung von Bildern eingerichtet sind enthalten jeweils Depotschiebewände, an denen bereits konservierte, restaurierte und gerahmte Bilder aufbewahrt werden. Vereinzelt müssen Bilder aus Platzmangel auf dem Boden abgelegt werden. Es scheint darum angebracht, weitere Aufbewahrungsmöglichkeiten zu erwerben, um diesem Umstand Abhilfe zu schaffen.

Für Bilder, die nicht gerahmt sind, stehen Metallschränke bereit, die mit jeweils neun Schubfächern bestückt sind. Hier sind die Bilder jeweils zwischen säurefreien Papierbögen aufbewahrt und, sofern sie bereits inventarisiert sind, mit der entsprechenden Nummer versehen. Ebenfalls auf den Schränken sind die Inventarnummern der enthaltenen Bilder vermerkt, so dass ein schnelles Auffinden ermöglicht wird.



Beim Neuzugang von Kunstgegenständen erfolgt die Inventarisierung in zwei Schritten: erst wird eine handschriftliche Eintragung in das Inventarbuch vorgenommen, anschließend wird ein Datensatz für das Bild durch eine Honorarkraft in der Inventardatei erstellt und der Gegenstand mit Foto erfasst. Die ausgedruckten Datenblätter werden hunderterweise in Buchform gebunden. Das Original in Farbe bleibt bei der Galerie, eine Kopie in schwarz-weiß wird an das Hauptamt geschickt. Das derzeit letzte Buch in gebundener Fassung enthält die Nummern 701 - 800. Zurzeit werden die Blätter 801 - 900 erfasst. Auch das darauf folgende Buch mit den Nummern 901-1000 wird nach Einschätzung der Galerie noch für die Schenkung Henninger benötigt werden.

Die Kunstgegenstände und die Fachliteratur der Galerie sind entsprechend § 1, Ziffer 3.2, Buchstaben h. und i. der Inventarordnung in besonderen Inventarverzeichnissen zu führen. Bilder, welche die Galerie ebenfalls aus Schenkungen erhalten hat, sollen erst nach der kompletten Erfassung der Sammlung Henninger inventarisiert werden, da es ansonsten schwer fällt, die einzelnen Sammlungen zu überblicken. Hierfür werden die eingehenden Gemälde von der Leiterin der Galerie in einer sogenannten „Vormerkliste“ geführt. Konkret handelt es sich dabei um fünf Bilder und des Weiteren um die Plakatsammlung Otto Glaser. Bei der Glaser-Sammlung ist allerdings noch nicht im Einzelnen geklärt, welche Stücke tatsächlich in der Galerie verbleiben werden. Sobald dies feststeht, muss gemäß den Vorgaben des § 78 Abs. 4 GemO die Schenkung durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss genehmigt werden.

Für die Sammlung „Henninger“ besteht ein Schenkungsvertrag vom 27.11.2006. Die Sammlung wurde damals unter anderem mit der Maßgabe überlassen, dass die Stadt Kornwestheim sich verpflichtet, einen „Förder- und Freundeskreis Manfred Henninger“ zu gründen. Diese Vorgabe ist mittlerweile erfüllt, da der Förder- und Freundeskreis Manfred Henninger e.V. am 08. Mai 2009 ins Vereinsregister eingetragen wurde.

Die Inventarisierung durch die Honorarkraft erfolgt über ein Programm für Inventardatenbanken der Landesstelle für Museumsbetreuung. Die Daten werden, wie bereits oben beschrieben, ausgedruckt und gebunden sowie zusätzlich elektronisch gesichert.

Werden Bilder an andere Museen verliehen, so geht diesem Verleih ein komplizierter Vorgang voraus. Die Bilder, die verliehen werden sollen, werden sowohl von dem Museum begutachtet, das die Kunstgegenstände ausleihen möchte, als auch von einer von der Leiterin der Galerie beauftragten Fachperson um den Zustand des Bildes zweifelsfrei festzustellen. Damit kann verhindert werden, dass eventuell bereits vorhandene Schäden nicht dem ausleihenden Museum angelastet werden können und um umgekehrt auf dem Transport oder während der Ausleihe verursachte Schäden nachzuweisen. Zusätzlich wird ein Leihvertrag für das entsprechende Gemälde geschlossen. Die Galerie führt sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form einen Nachweis über die ausgeliehenen Gegenstände um die korrekte Rückgabe terminlich überwachen zu können.

Abschließend kann festgehalten werden, dass es sich bei den Beständen in der Galerie um Kulturgüter von hohem ideellem und natürlich auch materiellem Wert handelt. Es kommen immer wieder neue Kunstgegenstände und Bücher hinzu. Die nunmehr begonnene Erfassung ist daher weiter konsequent fortzusetzen.

F. Ausnutzung von Einnahmemöglichkeiten

1. Gemeindeverbindungsstrassen

Der Gröninger Weg und die Asperger Landstraße, die der Erschließung der Wohnplätze Heumahden, Vöhringer Pfäde und Asperger Landstraße (Aussiedlerhöfe) dienen, erfüllen die Funktion einer Gemeindeverbindungsstraße (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 StrG, Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 26.07.1988, GABl. S. 581).

Um finanzielle Nachteile für die Stadt zu vermeiden, sollte mit Blick auf die Zuweisungen nach § 26 FAG die Anerkennung als Gemeindeverbindungsstraße und die Aufnahme ins Straßenverzeichnis beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragt werden.

Der VFA hat am 17.01.2008 die Verwaltung beauftragt, einen Antrag auf Feststellung der genannten Straßenverbindung als Gemeindeverbindungsstraße zu stellen.

Der GR hat am 22.07.2008 beschlossen, die bisherige Außenbereichsfläche im Bereich „Gewann Gröninger Weg“ in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen. Dadurch wird der im Lageplan genauer bezeichnete Bereich planungsrechtlich wie ein unbeplanter Innenbereich behandelt. Dadurch verliert die bisherige Strecke der Gemeindeverbindungsstraße, soweit sie im Bereich dieser Ergänzungssatzung liegt, ihre Eigenschaft als „Gemeindeverbindungsstraße“. Die ursprüngliche Länge der Gemeindeverbindungsstraße von ca. 1.580 m reduziert sich damit auf ca. 1.400 m.

Für diese verbliebene Straßenlänge sollte allerdings die Anerkennung als Gemeindeverbindungsstraße möglichst rasch erfolgen, um die Zuschüsse nach § 26 FAG (im Jahr 2008 je Kilometer Gemeindeverbindungsstraße 2.900,- EUR) zu erhalten.

Im März 2010 wurde nun die Anerkennung als Gemeindeverbindungsstraße mit der reduzierten Gesamtlänge beim Regierungspräsidium beantragt.

2. Refinanzierung von Erschließungskosten

Im Gewerbegebiet „Kreidler Süd“ wurde ein großer Teil der Arbeiten zur erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlagen (Verlängerung Max-Planck-Straße / Kreidlerstraße) getätigt. Ein Erschließungsbeitrag in Höhe von ca. 68.000,- EUR steht immer noch aus.

Die Erschließungsanlagen sind zwar noch nicht endgültig hergestellt und damit können auch keine endgültigen Beitragsbescheide erlassen werden, jedoch haben sich die Grundstückseigentümer in den Kaufverträgen verpflichtet, auf Verlangen der Stadt zu jedem Zeitpunkt vor der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen zur Abgeltung der Beiträge Ablöseverträge abzuschließen oder Vorausleistungen zu erbringen. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, dem Grundstückseigentümer eine Ablösevereinbarung anzubieten.

Die Beitragsüberwachung in diesem Gebiet weist Mängel auf; die Einträge in die Überwachungskarteien fehlen teilweise. Auf §8 - Beitragsnachweis - der DA Beiträge wird hingewiesen (Stadtrecht B 0.30).

G. Prüfung im Baubereich

Allgemeines

Die Prüfungen in diesem Bereich bilden weiterhin einen Schwerpunkt der örtlichen Prüfung. Das Rechnungsprüfungsamt hat hierbei ab 01.10.2006 durch die Übernahme von Teilen der bautechnischen Prüfungsaufgaben durch den Fachbereich Revision der Stadt Ludwigsburg eine wesentliche Unterstützung erfahren. Die Bereitstellung der Prüfungsleistung wurde bis 31.12.2006 auf max. 10 v.H., ab 01.01.2007 auf max. 20 v.H. eines/einer vollbeschäftigten Prüfers/Prüferin begrenzt. Es besteht hierüber ein Vertrag zwischen den beiden Städten (Öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 01.10.2006). Die Stellung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Kornwestheim wird durch die Dienstleistung der Stadt Ludwigsburg nicht berührt; insbesondere bleibt er für die Bauprüfung der Stadt Kornwestheim verantwortlich und legt auch weiterhin die Bereiche und den Umfang der Prüfung fest.

Der Schwerpunkt im Jahr 2008 lag bei der Prüfung von Tiefbauarbeiten.

Bei der Überprüfung der Mengen bei Gas- und Wasserleitungsauswechslungen in der Ludwig-Herr-Straße und in der Stufenstraße wurden Änderungen ermittelt, die zu einem Prüferfolg von 1.717,52 EUR führten.

Eine weitere Prüfung, die zu einem geldwerten Erfolg führte, war der Straßen- und Gehwegbau in der Ludwig-Herr-Straße. Nach dem Abzug von Straßenkappen wurde die Schlussrechnung um 5.064,23 EUR nach unten berichtet.

Prüfung der Eröffnung von Angeboten (Submission)

Durch eine (interne) Regelung ist festgelegt, dass das Rechnungsprüfungsamt bei sämtlichen Angebotseröffnungen für Bauleistungen teilzunehmen hat. Die Eröffnung eingegangener Angebote ist einer der sensibelsten Abschnitte eines Vergabeverfahrens nach VOB. Der Ablauf des Eröffnungstermins ist in § 22 VOB/A festgelegt.

In diesem Termin wird bekannt gegeben, welche Firmen Angebote eingereicht haben und welchen Gesamtpreis sie fordern. Ab der Eröffnung des ersten Angebotes können keine weiteren Angebote mehr eingereicht werden. Änderungen der vorliegenden Angebote sind nicht mehr möglich. Da Bieter, die ein Angebot eingereicht haben, an diesem Termin teilnehmen dürfen, muss die Angebotseröffnung von fachkundigen Bediensteten sorgfältig durchgeführt werden.

Ein besonderes Augenmerk der örtlichen Prüfung galt der sicheren Verwahrung der eingegangenen Angebote bis zur Eröffnung, dem ordnungsgemäßen Ablauf der Submission und den Maßnahmen zum Schutz der Angebote vor nachträglichen Manipulationen nach der Eröffnung. Einzelne Vorschläge zur Verbesserung der Abläufe wurden mit dem Fachamt besprochen; sie wurden unverzüglich umgesetzt.

Die technischen Ämter der Stadt verwenden an das Kommunale Vergabehandbuch und das Stuttgarter Leistungsbuch für Tiefbauarbeiten angelehnte Bedingungen, so dass alle Bauverträge der Stadt auf einheitlichen vertraglichen Grundlagen beruhen.

Vergaben

Es kann bestätigt werden, dass die gesetzlichen Vergabevorschriften eingehalten worden sind. Wenn vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung abgewichen wurde und die Form der beschränkten Ausschreibung oder der freihändigen Vergabe gewählt wurde, lagen die entsprechenden Begründungen vor. Zwischenzeitlich wurden den Städten und Gemeinden höhere Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben im VOB- und VOL-Bereich vom Innenministerium an die Hand gegeben. Das hat zur Folge, dass bis zu den vorgegebenen Wertgrenzen vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung ohne weitere Begründung abgewichen werden kann.

Die Zuständigkeiten für die Vergabeentscheidung ergeben sich aus der Hauptsatzung. Die Oberbürgermeisterin darf Aufträge demnach bis 50.000 EUR vergeben; Aufträge bis 250.000 EUR fallen in die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik, darüber hinaus ist der Gemeinderat zuständig. Die Zuständigkeiten wurden beachtet.

H. Kostenrechnende Einrichtungen

Der folgende Vergleich der Jahre 2007 mit 2008 soll die Entwicklung des Kostendeckungsgrads der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt aufzeigen und eine Übersicht darüber geben, wie sich Gebührenerhöhungen und sonstige Einflüsse positiv oder negativ ausgewirkt haben. Da die kostenrechnenden Einrichtungen ein wesentlicher Bestandteil des Verwaltungshaushalts sind, ist gerade dadurch auch eine Beeinflussung und Verbesserung der Finanzsituation möglich und nötig.

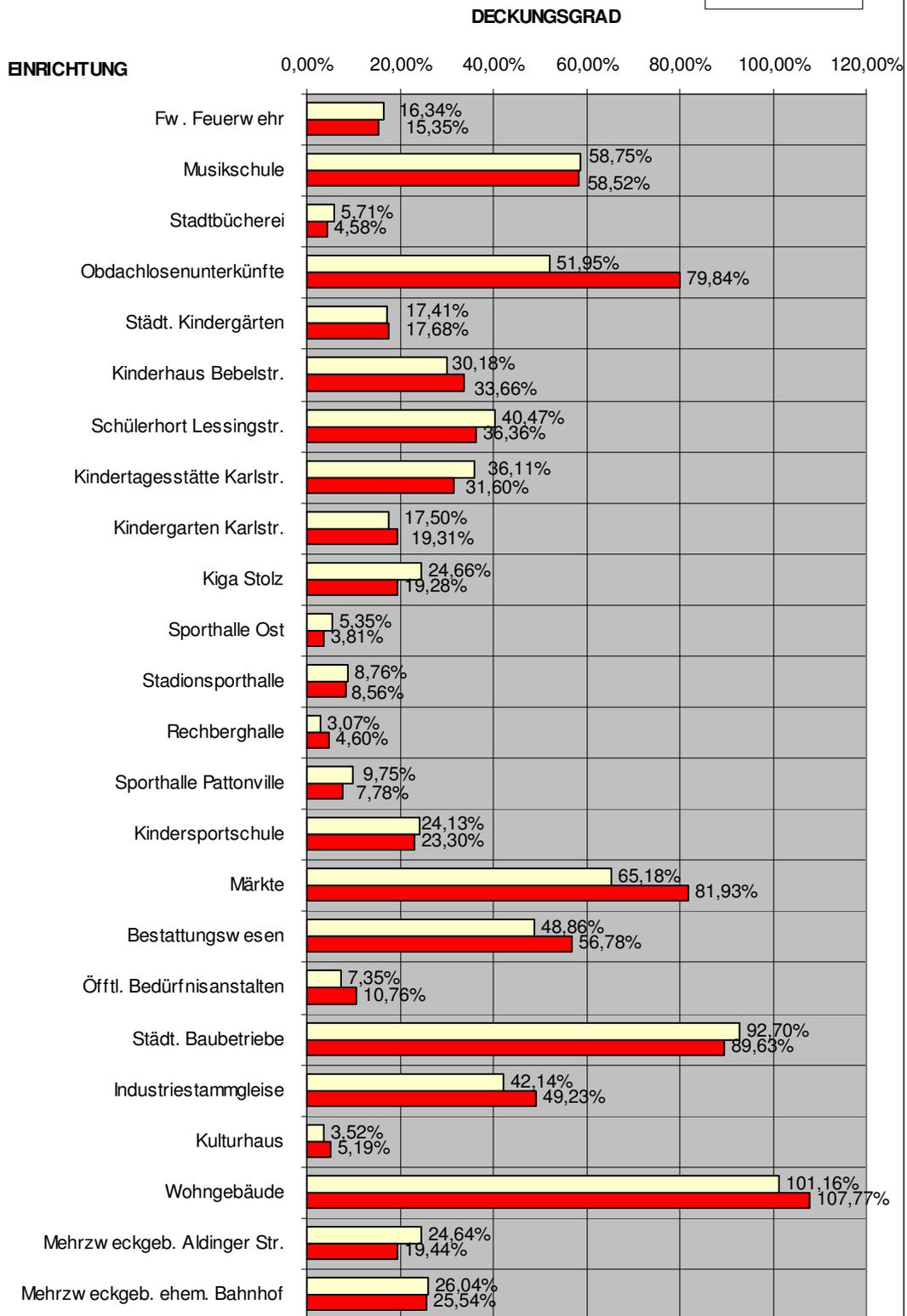
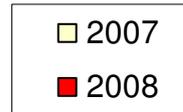
Obdachlosenunterkünfte:

Der Deckungsgrad bei den Obdachlosenunterkünften hat sich stark erhöht und liegt im Jahr 2008 bei 79,84%. Damit liegt er deutlich höher als im Vorjahr (51,95%). Grund für die Erhöhung ist allerdings nicht eine verbesserte Einnahmesituation, sondern sind geringere Ausgaben bei der Gebäudeunterhaltung, da hier nur knapp ein Viertel der Kosten des Vorjahres angefallen sind.

2008 wurden von der Höhe her genau so viel Benutzungsgebühren ins Soll gestellt wie 2007. Tatsächlich eingegangen sind dagegen wie auch im Vorjahr nur ca. 70% der ins Soll gestellten Benutzungsgebühren. Somit haben sich bei den Obdachlosenunterkünften wiederum die Kasseneinnahmereste stark erhöht, da diese Einnahmen nur schwer bzw. zum Teil überhaupt nicht beizutreiben sind und die Zahlungsmoral in diesem Bereich generell schlecht ist.

Eine tatsächliche Verbesserung der Einnahmen ist daher im Bereich Obdachlosenunterkünfte nicht gegeben.

Vergleich 2007/2008 Kostenrechnende Einrichtungen



Märkte:

Im Vorjahr 2007 lag der Deckungsgrad nur bei 65,18%, da größere Unterhaltungsmaßnahmen (Pflasterarbeiten auf dem Marktplatz) die Ausgabenseite mit über 10.000,- EUR belasteten und somit den Deckungsgrad stark nach unten sinken ließen. 2008 sind dagegen keine Unterhaltungsarbeiten angefallen.

Obwohl rd. 2.000,- EUR Marktgebühren weniger als 2007 eingenommen wurden, ist der Kostendeckungsgrad dadurch im Jahr 2008 wieder auf 81,93% gestiegen. Die Höhe der Einnahmen durch Marktgebühren ist jedoch tendenziell sinkend (von über 31.000,- EUR im Jahr 2002 auf 26.600,- EUR im Jahr 2008).

Bestattungswesen:

Beim Bestattungswesen lag der Kostendeckungsgrad im Jahr 2008 bei 56,78% und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (48,86%) um rd. 8% angestiegen. Trotzdem liegt der Deckungsgrad damit immer noch weit unter dem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von rd. 71% vergleichbarer Städte der Gruppe B mit 20.000 bis 50.000 Einwohner.

Der weiterhin niedrige Kostendeckungsgrad hat vor allem als Ursache, dass sich auch im Jahr 2008 die Zahl der Urnenbestattungen weiter erhöht, während sich die Zahl der Erdbestattungen im Gegenzug verringert hat. Da Urnenbestattungen entsprechend der Satzung über die Erhebung von Friedhofs- und Benutzungsgebühren zur Zeit noch wesentlich günstiger sind als Erdbestattungen, sind die Einnahmen rückläufig. Veranschlagt waren im Haushaltsplan 429.000,- EUR, tatsächlich wurden jedoch nur Einnahmen in Höhe von 388.7200,- EUR erzielt. Die Benutzungsgebühren sollten daher baldmöglichst den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Dann wird sich auch der Kostendeckungsgrad beim Bestattungswesen wieder erhöhen.

Wohngebäude:

Da im Jahr 2008 wie auch bereits 2007 nur Unterhaltungsarbeiten im normalen Umfang durchgeführt worden sind, ist der Kostendeckungsgrad bei den Wohngebäuden weiter sehr gut und liegt 2008 bei rd.107,77% (Vorjahr 101,16%).

I. Staatliche Zuschüsse und Abrechnungen mit anderen Trägern

Nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamts werden die Fördermöglichkeiten für Investitionsmaßnahmen und andere städtische Aufgaben ausgeschöpft. Folgende Maßnahmen wurden 2008 überprüft:

- a) Zuschüsse „Feuerwehr- und Schöller-Areal“ (Teilauszahlungsantrag)
- b) Zuschüsse Sanierungsgebiet Nördl. Jakobstrasse / Holzgrundstrasse Süd-Ost (Teilauszahlungsantrag)
- c) Zuschüsse Sanierungsgebiet Lange Strasse / Mühlhäuser Strasse (Teilauszahlungsantrag)
- d) Zuschüsse Sanierung „Soziale Stadt – Weststadt“ (Teilauszahlungsantrag)
- e) Zuschüsse Sanierungsgebiet Südliches Rangierbahnhofgelände (Teilauszahlungsantrag)
- f) Zuschuss Projekt „LOS“ (Lokales Kapital für Soziale Zwecke) Endabrechnung
- g) Zuschüsse für Altlastenerkundungen, Sanierung der Altstandorte „ehemaligen Tierkörperbeseitigungsanstalt“, Schlammagerplatz „Kühloch“
- h) Zuwendung Sanierung Rasenspielfeld und Kunststofflaufbahn Stadion
- i) Musikschule (Zuschuss für pädagogisches Personal)
- j) Sprachförderung ausländischer Kinder im Vorschulalter
- k) Förderung von außerschulischer Hausaufgabenhilfe für ausländische Schüler
- l) Abrechnung Schulaufwand Eugen-Bolz-Förderschule mit der Gemeinde Remseck

Das Rechnungsprüfungsamt hat aufgrund der Förderbestimmungen Verwendungsnachweise (Zwischennachweise und Endverwendungsnachweise), die dem Regierungspräsidium vorzulegen sind, vorab zu prüfen. Im Bereich der städtebaulichen Erneuerung wird aus Verwaltungsvereinfachungsgründen auf Vorschlag des Wirtschaftsministeriums auf die Unterschrift des Rechnungsprüfungsamtes verzichtet. Innerhalb der Stadtverwaltung Kornwestheim wurde jedoch beschlossen, die Teilzahlungsanträge und Verwendungsnachweise weiterhin vorab zu prüfen.

Unsere uneingeschränkten Prüfungsbestätigungen sind Voraussetzung für die Bearbeitung der Zwischennachweise und damit für die Auszahlung der beantragten Fördermittel durch das Regierungspräsidium. Auch bei den Endverwendungsnachweisen (Abrechnungen) erwartet das Regierungspräsidium unsere uneingeschränkten Bestätigungen.

Unsere Prüfungsbemerkungen zu den Verwendungsnachweisen sind vom Bauverwaltungsamt ausgeräumt worden, so dass wir alle Zwischennachweise und alle Abrechnungen uneingeschränkt bestätigen konnten.

J. Beziehungen Stadt – Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Da erst im Laufe des Jahres 2009 zwischen den Städten Kornwestheim und Ludwigsburg endgültig geregelt wurde, wie der Eigenbetrieb Abwasser organisiert wird und welche Leistungen von Ludwigsburg, bzw. von Kornwestheim erbracht werden, lag im Jahr 2008 der Schwerpunkt darin, beratend die Stadt Kornwestheim darin zu unterstützen, wie dieser zukünftige Eigenbetrieb Stadtentwässerung aussehen könnte. Dabei waren folgende Fragen und Sachverhalte zu klären:

- Wer macht den Wirtschaftsplan?
- Wie wird dieser vollzogen?
- Wer ist für Buchhaltung, Kasse und die jährlichen Abschlussarbeiten zuständig?
- Wer überwacht bei der Stadt Kornwestheim die Tätigkeiten, wenn die Stadtwerke Ludwigsburg/ Kornwestheim die Tätigkeiten für die Stadt Kornwestheim ausführen?
- Wer kontrolliert, dass das Vergaberecht eingehalten wird?

Im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (der vom RPA noch zu erstellen ist), wird auf diese Punkte genauer eingegangen, ebenso ob und wie die getroffenen Regelungen umgesetzt und eingehalten werden und ob weiterhin städtische Leistungen und Dienststellen in Anspruch genommen und verrechnet werden.

V. Abschließendes Ergebnis der Prüfung

Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen ist im Haushaltsjahr 2008 geordnet gewesen.

Die Verschuldung ist unbedenklich.

Die Investitionen konnten überwiegend aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die stetige Aufgabenerfüllung (§ 77 Abs. 1 GemO) war im Prüfungszeitraum gesichert.

Aufgrund der im Verlauf der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wird nach § 110 GemO bestätigt, dass

- a) bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist und das Jahresergebnis richtig ermittelt wurde,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) der Haushaltsplan soweit möglich eingehalten worden ist wobei zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben jeweils die vorgeschriebene Zustimmung der zuständigen Organe eingeholt wurde,
- d) Vermögen und Schulden in der Jahresrechnung richtig nachgewiesen sind.

Das Rechnungsprüfungsamt kann deshalb dem Gemeinderat empfehlen, die Jahresrechnung der Stadt Kornwestheim für das Haushaltsjahr 2008 nach § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festzustellen:

I. Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung - in EUR -

Jahr 2008			
	Verwaltungshaus- halt SBT. 1	Vermögenshaus- halt SBT. 2	Gesamthaushalt SBT. 1 + 2
1. Soll-Einnahmen	70.091.169,31	18.369.294,88	88.460.464,19
2. Neue Haushalts- einnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	70.091.169,31	18.369.294,88	88.460.464,19
4. Ab: Haushaltsein- nahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll- Einnahmen	70.091.169,31	18.369.294,88	88.460.464,19
6. Soll-Ausgaben	70.091.169,31	18.861.280,61	88.952.449,92
7. Neue Haushalts- ausgabereste	0,00	5.980.693,78	5.980.693,78
8. Zwischensumme	70.091.169,31	24.841.974,39	94.933.143,70
9. Ab: Haushaltsaus- gabereste vom Vorjahr	0,00	6.472.679,51	6.472.679,51
10. Bereinigte Soll- Ausgaben	70.091.169,31	18.369.294,88	88.460.464,19
11. Differenz 10./5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

II. Vermögen der Stadt

A. Geldvermögensrechnung - in EUR -

Stand 01.01.2008	Zugänge 2008	Abgänge 2008	Stand 31.12.2008
85.719.064,37	11.155.357,82	530.850,30	96.343.571,89

B. Sachvermögen - in EUR –

Bewertet war nur das Sachvermögen der so genannten Kostenrechnenden Einrichtungen

Stand 01.01.2008	Zugänge 2008	Abgänge 2008	Stand 31.12.2008
38.076.996,00	1.394.390,44	1.862.892,44	37.608.494,00

III. Schulden - in EUR -

Stand 01.01.2008	Zugänge 2008	Abgänge 2008	Stand 31.12.2008
513.437,62	0,00	81.422,88	432.014,74

Kornwestheim, den 01.03.2010

Städtisches Rechnungsprüfungsamt
In Vertretung

Beate Stiller